



## Mit Lese-Spaß zum Lernerfolg!

Schulbibliothek ermöglicht den Einstieg in die Medienwelten



Am 16. Oktober eröffneten Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch und der Direktor der Städtischen Bibliotheken, Dr. Arend Flemming, (siehe Foto) in der 81. Grundschule „Robert Weber“ eine von insgesamt fünf Bibliotheken in Dresdner Grundschulen.

Damit startete ein Projekt der Städtischen Bibliotheken Dresden zur Wissensvermittlung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern. Bis zum Jahresende 2018 werden insgesamt 20 Grundschulbibliotheken mit Medien und Service der Städtischen Bibliotheken ausgestattet.

Die Eröffnung von weiteren fünf Bibliotheken ist bereits für den 26. Februar 2018 vorgesehen. Jede dieser Schulbibliotheken erhält 500 Sachbücher für Schüler der dritten und vierten Klassen. Zusätzlich werden den Schulen unterschiedliche Veranstaltungen zur Förderung des Lesens angeboten.

Eine Schulbibliothek ist das

Medien- und Informationszentrum der Schule, ein Ort des Lernens und Unterrichtens, des Lesens und der Kommunikation. Sie soll eine Basisstation auf dem Weg zu Bildung und Wissen sein. Zudem unterstützt sie die pädagogischen Aufgaben der Schule und somit des Lehrpersonals. Aber eine Schulbibliothek kann auch ebenso Ruhezone sein wie Ort der Entspannung, Begegnung und Freizeit.

Um großzügige Öffnungszeiten der Schulbibliotheken zu garantieren, sind ehrenamtliche Mitarbeiter, sogenannte Leselotsen, vor Ort im Einsatz. Die Städtischen Bibliotheken übernehmen die Weiterbildung.

Nach Schätzungen verfügen in Deutschland nur etwa 15 Prozent der Schulen über eine den fachlichen Standards entsprechende Schulbibliothek. Die an vielen Schulen anzutreffenden, oft auf verschiedenen Räume verteilten Schüler- und Lehrerbüchereien, Oberstufenbibliotheken und Lese-

ecken im Klassenzimmer können das mögliche Leistungsspektrum einer Schulbibliothek nicht oder nur unzureichend erfüllen. Die schulbibliothekarische Situation in Dresden unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den anderen Städten in Deutschland. Bei einer Abfrage zur schulbibliothekarischen Situation in 82 Grundschulen gaben diese an, über eine Schulbibliothek zu verfügen. Allerdings lassen sich daraus keinerlei Rückschlüsse auf Qualität der Ausstattung, der Medienangebote und der fachlichen Betreuung ziehen.

Genau hier setzen die Städtischen Bibliotheken mit ihrem professionellen Know-how an. Ziel der Einrichtung ist nicht nur der Aufbau eines professionellen Schulbibliothekensetztes stadtweit an allen Grundschulen. Dieses Projekt soll auch in Oberschulen, Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen angewendet werden.

Foto: Elke Ziegler

## Bürgerversammlung 2

Am Mittwoch, 25. Oktober, 17 Uhr, stellen städtische Ämter und das beauftragte Büro die vorläufigen Planungen zur Grünanlage am ehemaligen Löbtauer Rathaus vor. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung geht es mit einer Diskussionsrunde weiter.

## Wochenmärkte 6

Für die Wochenmärkte in Dresden gelten vom 24. Oktober bis 2. April 2018 veränderte Öffnungszeiten. Aktuelle Informationen stehen auch im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte).

## Pflegestammtisch 8

Interessierte sind herzlich am Mittwoch, 25. Oktober, von 15.30 bis 17.30 Uhr, zum nächsten Dresdner Pflegestammtisch des Sozialamtes eingeladen. Die Veranstaltung findet im Haus An der Kreuzkirche 6 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Fragestunde 9

Am 23. November findet die nächste Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in der öffentlichen Stadtratssitzung statt. Fragen können schriftlich bis 2. November beim Oberbürgermeister eingereicht werden.

## Aus dem Inhalt

<b>Stadtrat</b>	
Beschlüsse (Teil 2)	16
Ausschüsse	16
Ortsbei- und Ortschaftsräte	16
<b>Ausschreibung</b>	
Stellen	14
<b>Satzungen/Richtlinien</b>	
Elternbeitragssatzung	22
Auswahlverfahren Zulassung	
Frühjahrs- und Herbstmarkt	23
Striezelmarkt	25
Sanierungsgebiet	
Cossebaude Altstadt	31

## Boltenhagener Straße ist wieder freigegeben

Die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Rähnitzsteig in Klotzsche gehen weiter. Seit kurzem ist die Sperrung auf der Boltenhagener Straße und die Umleitung der beiden Buslinien durch das Gewerbegebiet Rähnitzsteig aufgehoben. Der Bus kann wieder über die Boltenhagener Straße fahren.

Gleichzeitig bleibt bis Ende Oktober die Planstraße voll gesperrt, um restliche Arbeiten zu erledigen.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 3,5 Millionen Euro. Davon sind rund 1,2 Millionen Euro Fördermittel aus dem Fonds Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Bauleistungen hat die Strabag übernommen. Die Planungen hat die IBK Dresden GmbH realisiert.

Insgesamt 55 000 Quadratmeter stehen für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Zur Erschließung des Gewerbegebietes entstand eine neue Straße zwischen der Boltenhagener Straße und der Hermann-Reichelt-Straße.

## Lärmschutzwand Dohnaer Straße wird repariert

Bis 1. November 2017 finden Instandsetzungsarbeiten an der Lärmschutzwand an der Dohnaer Straße zwischen Langer Weg und Erich-Kästner-Straße in Niedersiedlitz statt. Diese sind aufgrund des schlechten Zustands notwendig.

Im Zuge der Baumaßnahme kommt es stadteinwärts zur teilweisen Sperrung des Fuß- und Radwegs in diesem Bereich. Die Arbeiten führt die Firma Backer Bau GmbH aus Hainichen durch. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH aus Dresden. Die Kosten betragen etwa 28 000 Euro.

## Gehweg der Reinickstraße wird saniert

Bis voraussichtlich 30. November lässt das Straßen- und Tiefbauamt den südlichen Gehweg auf der Reinickstraße zwischen Fetscherplatz und Anton-Graff-Straße instandsetzen und Bordsteine begradigen. Für die Arbeiten kommt es zur Vollsperrung des Gehwegabschnittes und der halbseitigen Fahrbahn. Die Kosten belaufen sich auf etwa 29 000 Euro. Den Auftrag führt die Freitaler Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH aus.

## Grünanlage „Rathauspark“ in Löbtau

Bürgerversammlung am 25. Oktober



Am Mittwoch, 25. Oktober, 17 Uhr, stellen das Stadtplanungsamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das beauftragte Büro „freiraumentwicklung ehrler“ die vorläufigen Planungen zur Umgestaltung der Grünanlage am ehemaligen Löbtauer Rathaus, Tharandter Straße 1, vor. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Treff ist direkt am genannten Standort. Es schließt sich gegen 17.30 Uhr eine Diskussionsrunde im T3 Kinder- und Jugendtreff, Tharandter Straße 3 (im Zimmer „Aquarium“, die Wegweisung erfolgt vor Ort), mit

**Ehemaliger Rathausplatz Löbtau an der Tharandter Straße.** Foto: Florian Ehrler

Fachleuten an. Die Jugendlichen des angrenzenden Kinder- und Jugendtreffs sind 15.30 Uhr eingeladen, Ideen auszutauschen und über die Planungsmöglichkeiten zu diskutieren. Deren Wahrnehmungen und Erwartungen und die der anschließend stattfindenden Bürgerversammlung werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Die Grünanlage soll künftig wieder zu einem grünen Mittelpunkt im Stadtteil Löbtau werden.

## Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße

Rund um die künftige Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße in Löbtau laufen bis zum 30. Juni 2018 umfangreiche Bauarbeiten. Dabei sollen im Zuge des Neubaus der Haltestelle Kesselsdorfer Straße/Dreikaiserhof die umgebenden Kreuzungen für die geänderten Verkehrsführungen angepasst werden. Dies betrifft die:

- Kreuzung Kesselsdorfer Straße/Rudolf-Renner-Straße
- Kreuzung Wernerstraße/Reisewitzer Straße
- Kreuzung Wernerstraße/Löbtauer Straße
- Kreuzung Hirschfelder Straße/Freiburger Straße/Fabrikstraße
- Kreuzung Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße/Gohliser Straße
- Kreuzung Löbtauer Straße/Bodenschwingstraße/Hirschfelder Straße

Zu den Arbeiten gehört der Neubau von Ampeln einschließlich Aufbruch und Wiederherstellung oder Neubau der jeweiligen Fußweg-beziehungsweise Straßen- decke.

Punktuell führen Fachleute Arbeiten an Fahrleitungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, für die öffentliche Beleuchtung und an Trinkwasserleitungen der DREWAG Netz GmbH aus.

Im Laufe der Baumaßnahme bleiben immer wieder Straßenabschnitte für den Verkehr gesperrt. Zu beachten sind die jeweils ausgeschilderten Umleitungsstrecken.

Drei Baufirmen führen die Arbeiten aus: die Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff, die SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH aus Kesselsdorf sowie die Syskom Kommunikationstechnik GmbH aus Chemnitz. Die Baukosten für den Umbau betragen etwa 1,6 Millionen Euro.

Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, die DREWAG Netz GmbH sowie die Stadtentwässerung Dresden GmbH errichten im Rahmen des Vorhabens Stadtbahn Dresden 2020 eine neue Zentralhaltestelle an der Kesselsdorfer Straße zwischen Tharandter Straße und Gröbelstraße. Dabei muss die Kesselsdorfer Straße und die angrenzenden Straßen, von der Reisewitzer Straße bis einschließlich Kreuzung Tharandter Straße, angepasst werden.

[www.dresden.de/de/stadtraum/brennpunkte/Stadtbahn\\_2020.php](http://www.dresden.de/de/stadtraum/brennpunkte/Stadtbahn_2020.php)



## Garten-Beratungstag

Am 20.10.2017  
von 10 – 18 Uhr

Alles zum Thema Herbstarbeiten  
und Winterschutz



**Helma Bartholomay, Gartenspezialistin vom MDR und der DNN, berät Sie mit vielen nützlichen Tipps zu den Themen „Herbstarbeiten und Winterschutz“.**

toom Baumarkt  
Leubener Straße 61  
01279 Dresden-Laubegast  
Tel. 0351 655661-0

toom.de

**toom**  
Respekt, wer's selber macht.

## „Fotografie im Austausch“ in der Galerie 2. Stock

Am 20. Oktober Midissage anlässlich 25 Jahre Städtepartnerschaft Columbus – Dresden



Am Freitag, 20. Oktober, begrüßt Kulturbürgermeisterin Annekathrin Klepsch um 18 Uhr Gäste aus Columbus (Ohio) und Dresden in der Galerie 2. Stock des Neuen Rathauses zu einer Midissage. Die Ausstellung „Fotografie im Austausch“ von befreundeten Fotoklubs beider Städte entstand anlässlich des 25. Geburtstages der Städtepartnerschaft zwischen Columbus und Dresden und ist noch bis zum 1. November zu sehen. Einführende Worte spricht Dr. Siegfried Kirchner, 1. Vorsitzender des Fotoklub Exakta Dresden e. V.

Musikalisch umrahmt wird der Abend von dem Musikerduo Manfred Kugler (Piano) und Thomas Poscharsky (Posaune). Mark E. Fohl vom Westbridge-Camera-Club Columbus und Manfred Zabel vom Fotoklub Exakta Dresden e. V. stellen gemeinsam den Fotoaustausch vor.

Seit 2005 pflegen Hobbyfotografen aus beiden Städten ihren Austausch. Mark E. Fohl aus Columbus war 2005 mit einem Künstlerstipendium für drei Monate in Dresden und lernte dabei auch die Fotografen des Fotoklub Exakta kennen. Daraus entwickelte sich eine Freundschaft und die Idee einer Zusammenarbeit. Wie geht die? Ganz einfach: Die beiden Fotoklubs schicken einander Mappen mit ausgewählten Fotoabzügen per Post zu. Diese Fotos werden von mehreren Fotoklubs in Dresden

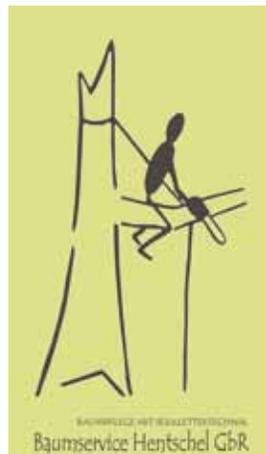
und Columbus juriert. Mehr als 70 Fotofreunde bewerten jeweils in beiden Städten die Bilder. Sie haben die Qual der Wahl, denn alle Fotos sind etwas Besonderes. Schließlich werden 1. und 2. Plätze für die besten Fotoarbeiten vergeben. Die Ausstellung in der Galerie 2. Stock zeigt Fotos aus den bisherigen sieben Austausch-Mappen und einige aktuelle Arbeiten von Fotografen beider Fotoklubs.

Columbus, Hauptstadt von Ohio im Mittleren Westen der USA, ist seit Juni 1992 eine von insgesamt 13 Partnerstädten Dresdens. Trotz der großen Entfernung sind viele Menschen mit ihr verbunden. So gibt es beispielsweise seit fast 20 Jahren regelmäßig einen Künstleraustausch, bei dem für jeweils fünf

### Dark Columbus (Dunkles Columbus).

Foto: Johnny Runciman

Wochen Grafiker in der jeweiligen Partnerstadt arbeiten. Folgeprojekte wie zum Beispiel gemeinsame Ausstellungen bereichern die Städtepartnerschaft. Studenten der Ohio State University sind jeden Sommer für zwei Monate in Dresden, um Deutsch zu lernen und die Gegend kennenzulernen. Sportlich wird es immer im Herbst, wenn Läufer nach Columbus bzw. Dresden fahren und am Marathon teilnehmen, der in beiden Städten am gleichen Tag stattfindet. Die Marathonläufer aus Columbus werden selbstverständlich bei der Midissage am 20. Oktober anwesend sein.



Baumservice Hentschel GbR  
Fabrikstraße 42 - 44  
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12  
Fax: 0351 482 13 45  
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de  
www.baumservice-hentschel.de



## KULTURTIPPS

■ Sonnabend, 21. Oktober, 19.30 Uhr, Sonntag, 22. Oktober, 11 und 18 Uhr

Kulturpalast, Konzertsaal  
Dresdner Philharmonie  
Charlie Chaplin: Film und Musik  
„City Lights“, USA, 1931  
Regie, Musik: Charles Chaplin (1931), bearbeitet von Timothy Brock (2012)

■ Sonnabend, 21. Oktober, 19.30 Uhr  
Zentralbibliothek im Kulturpalast,  
Schloßstraße 2

**Anja Schumann – Singer/Songwriterin aus Dresden mit Band**  
Anja Schumann interpretiert deutsche und englische Stücke, die von Beziehungen zu Menschen, unserer schnelllebigen Zeit, von Gedanken über die Liebe, über Trennung, den Tod und den ewigen Motor der Hoffnung erzählen. Karten für sieben Euro, vier Euro ermäßigt mit Bibliothek-Ausweis, können unter (03 51) 32 02 33 10 oder post@anja-schumann.de bestellt werden.

■ Sonntag, 22. Oktober, 15 Uhr  
Carl-Maria-von-Weber-Museum,  
Dresdner Straße 44,

**Musikalisch-literarisches Programm „Und lasst die süsse Muscantz freudenreich erschallen ...“**  
**Die Reformation und die Musik**  
Mit Steffi Böttger, Texte, und Konstanze Hollitzer, Klavier. Der Eintritt kostet zwölf Euro, ermäßigt zehn Euro.

■ Mittwoch, 25. Oktober, 18 Uhr  
Kügelgenhaus – Museum der  
Dresdner Romantik  
Hauptstraße 13 (2. Obergeschoss)

**Vortrag: Ich habe doch so manches erlebt, was am Ende nicht ganz uninteressant ist**  
Woldemar Hottenroth (1802–1894), ein Dresdner Maler der Spätromantik  
Mit Claudia Maria Müller, Kunsthistorikerin, Dresden. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro.

■ Donnerstag, 26. Oktober, 19 Uhr  
Aula des Hülße-Gymnasiums,  
Hülßestraße 16

**Vortrag: Die Harmonie des Universums – Realität oder Fiktion?**  
Mit Prof. Dieter B. Herrmann, Berlin

Der Vortragende berichtet an Hand von Beispielen, die von der Antike bis in die Zukunft reichen, über die Rolle von Leitideen in der Forschung. Der Eintritt ist frei.

### Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

- am 22. Oktober  
Karl Jutzi, Plauen
- am 23. Oktober  
Gertrud Pfisterer, Prohlis

zum 90. Geburtstag

- am 21. Oktober  
Karl Eisold, Blasewitz  
Rudolf Welzel, Leuben  
Ursula Ast, Marsdorf  
Jutta Seliger, Plauen
- am 22. Oktober  
Helene Demelius, Altstadt  
Günter Fritzsche, Altstadt  
Liselotte Müller, Altstadt  
Dr. Walter Golf, Blasewitz  
Ursula Altmann, Weißig
- am 23. Oktober  
Marianne Fretter, Altstadt  
Anna Bürgel, Blasewitz  
Ursula Birnbaum, Cotta  
Ilse Spranger, Prohlis
- am 24. Oktober  
Irmgard Mißbach, Altstadt  
Ruth Krebs, Cotta  
Christa Voigt, Cotta  
Heinz Schiffler, Plauen
- am 25. Oktober  
Johanna Semmann, Altfranken  
Charlotta Lux, Pieschen
- am 26. Oktober  
Wolfgang Raquet, Loschwitz

zur Goldenen Hochzeit

- am 21. Oktober  
Marianne und Horst Kunze,  
Pieschen



Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden (5)

## Nora Lang – eine Zeitzeugin setzt sich für Frieden, Versöhnung und Menschenrechte ein

Die Landeshauptstadt Dresden kann an lebende Personen das Ehrenbürgerrecht (Ehrenbürgerschaft), aber auch die Ehrenmedaille verleihen. Seit 2004 verleiht der Stadtrat diese Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden. Als erster erhielt sie „Mister Jazz“ Karlheinz Drechsel am 31. März 2004.

Am 27. Oktober 2017 verleiht Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Ehrung an weitere verdienstvolle Persönlichkeiten. In einer Serie stellt die Amtsblatt-Redaktion diese Persönlichkeiten und ihre Verdienste für die Stadt Dresden vor. In dieser Ausgabe: Nora Lang.

Mit neun Jahren erlebte Nora Lang die Luftangriffe auf Dresden 1945. Vor diesem biografischen Hintergrund setzt sich die Zeitzeugin seit mehr als zwei Jahrzehnten für Frieden, Versöhnung und Menschenrechte ein. Nora Lang ist an Friedensaktivitäten in einem weiten internationalen Kontext beteiligt und wird von Menschen und Organisationen zwischen Nagasaki und New York, zwischen Kapstadt und Oslo geschätzt.

Sie engagiert sich für wahrhaftige und solidarische Begegnung zwischen den Generationen, Nationen und Kulturen und ist Wegbereiterin für eine aktive Versöhnung mit Menschen, die unter den von Deutschland im 20. Jahrhundert zu verantwortenden Verbrechen und Kriegen gelitten haben. Sie wurde zu einer Schlüsselfigur, etwa im Verhältnis zu den Überlebenden deutscher Verbrechen in Gernika, Wielun, Coventry und Lidice.



1995 initiierte Nora Lang das erste öffentliche Treffen der Zeitzeugen-Generation des Jahres 1945 in Dresden und war maßgeblich daran beteiligt, neue Formen des gemeinsamen Erinnerns zu entwickeln. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgruppe 13. Februar. Das beim jährlichen Gedenken in Dresden

Erhält die Ehrenmedaille. Nora Lang.

Foto: privat

verwendete Symbol der weißen Rose geht auf ihren Vorschlag zurück. Nora Lang ist auch Botschafterin des „Verbundnetzes der Wärme“ der VNG-Stiftung, eines der größten Ehrenamtsnetze in Ostdeutschland.

*Gut informiert?*

[dresden.de/amtsblatt](http://dresden.de/amtsblatt)

DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:  
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben.  
Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:  
0351 8029146



Oder vorbeikommen:  
DKV Deutsche Krankenversicherung AG  
**Nicole Fehrmann**  
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden  
[nicole.fehrmann@dkv.com](mailto:nicole.fehrmann@dkv.com)

Ich vertrau der DKV  
Der Gesundheitsversicherer der ERGO



**KLINIK BAVARIA**  
Kreischa

GESUNDHEITS-  
UND KRANKEN-  
PFLEGER (m/w)

in der  
**KLINIK BAVARIA**

Bewerben Sie  
sich jetzt

INTERESSIERT?  
Dann bewerben Sie sich unter:  
[personal@klinik-bavaria.de](mailto:personal@klinik-bavaria.de)

**KLINIK BAVARIA**  
Bewerbermanagement  
An der Wolfsschlucht 1 - 2  
01731 Kreischa  
Tel.: 035206 6-4982

Weitere Informationen unter: [www.stellenportal-klinik-bavaria.de](http://www.stellenportal-klinik-bavaria.de)

## Familienstiftung vergibt Dirigentenförderpreis

Hossein Pishkar ist diesjähriger Preisträger



Die Familienstiftung Ernst Edler von Schuch vergab am 12. Oktober 2017 im Dresdner Stadtmuseum (Landhaus) zum vierten Mal den mit 2 000 Euro dotierten Ernst-von-Schuch-Preis an einen jungen Nachwuchsorchesterdirigenten. Im Rahmen des Abschlussdirigierens der 1. Förderstufe des Dirigentenforums in Göttingen im Juni dieses Jahres wurde Hossein Pishkar auserkoren. „Ihn zeichnet die besondere

Fähigkeit aus, ein Orchester so zu inspirieren, dass ihm gemeinsam mit den Musikern beeindruckende Interpretationen von Musikwerken gelingen, welche die Zuhörer innerlich berühren“, ist das Fazit der Jury. Hossein Pishkar, Jahrgang 1988, ist seit 2015 Stipendiat im Dirigentenforum des Deutschen Musikrates.

In Bewahrung der Erinnerung an den großen Dirigenten Ernst

**Preis vergeben.** Mitglieder der Familienstiftung Ernst Edler von Schuch ehren den diesjährigen Preisträger Hossein Pishkar (Mitte).

Foto: Museen der Stadt Dresden/PR

von Schuch (1846–1914), der über 40 Jahre an der Dresdner Hofoper wirkte und als Generalmusikdirektor die königlich-musikalische Kapelle (heutige Staatskapelle) in Dresden zu Weltruhm führte, sieht sich die Familienstiftung Ernst Edler von Schuch Dresden auch der Förderung junger Orchesterdirigenten im Geiste Ernst von Schuchs verpflichtet. Mit dem von Brigitte Bela, einer Enkelin Ernst von Schuchs, gestifteten Preis sollen junge Nachwuchsdirigentinnen und -dirigenten speziell im Opernbereich ausgezeichnet werden. Dabei steht neben der Arbeit im Opernbereich die dirigentische Leistung des Kandidaten im Vordergrund, bei zwei gleichermaßen qualifizierten Kandidaten finden soziale Gesichtspunkte Berücksichtigung. Die Auswahl erfolgt in Kooperation mit dem Dirigentenforum des Deutschen Musikrates (Bonn).

## Pläne zum Dresdner Kanalsystem lagerten in Graz

Das Stadtarchiv erhält Unterlagen des städtischen Kanalsystems und der Markthallen

Das Stadtarchiv erhielt die Nachricht, dass sich historisch bedeutende Unterlagen für die Stadt Dresden in Graz befinden. Am 10. Oktober 2017 übergab der Oberbürgermeister der Stadt Graz, Siegfried Nagl, die Archivalien an Kulturbürgermeisterin Annekatri Klepsch und an den Direktor des Stadtarchivs Dresden, Thomas Kübler.

Die Pläne des Kanalsystems der Stadt Dresden wurden bei einer Besichtigung der Bestände des ehemaligen Kanalbauamtes im Stadtarchiv Graz gefunden. Es handelt sich dabei um Planbestände aus der Zeit um 1900. Im Januar 1912 wurde dem Grazer Stadtbauamt die Erstellung eines Generalkanalierungsprojektes übertragen. Die beauftragte Projektgruppe führte im August und September eine Studienfahrt unter anderem auch nach Dresden durch, um sich über dortige Kanalsysteme zu informieren. Vermutlich wurden bei der Studienreise die Pläne mitgenommen, um sie später wieder nach Dresden zu schicken.



Bei den Recherchen zum Hintergrund der Dresdner Kanalpläne im Stadtarchiv Graz wurden zudem zeitgenössische Kopien von Bauplänen verschiedener Dresdner Markthallen gefunden. Es handelt sich hierbei um Querschnitte und Grundrisse einzelner Stockwerke der Gebäude. Die Pläne kamen vermutlich ebenso bei einer früheren Studienreise nach Graz. Da die Pläne nicht zwingend

**Übergabe in Graz.** Kulturbürgermeisterin Annekatri Klepsch (Mitte) und Stadtarchiv-Direktor Thomas Kübler (5. von rechts) erhalten die Pläne.

Foto: Stadt Graz/Foto Fischer

in Graz archiviert werden müssen, erhielt diese nun das Stadtarchiv Dresden. Die beiden Bestände zum Dresdner Kanalsystem und zu den Markthallen schließen Lücken in der Überlieferung.

## Neue Intendantin für die Staatsoperette

Die Staatsoperette Dresden erhält zum Spielzeitwechsel 2019/2020 eine Intendantin. Die durch den Dresdner Stadtrat eingesetzte Findungskommission entschied sich nach einem Bewerbungsverfahren für Kathrin Kondaurow. Diesem Vorschlag muss der Dresdner Stadtrat noch zustimmen.

Kathrin Kondaurow ist seit der Spielzeit 2011/12 als Musiktheaterdramaturgin am Nationaltheater Weimar tätig. Sie studierte in Berlin, Weimar und Jena Jura, Musikwissenschaft, Kulturmanagement und französische Literaturwissenschaft. Außerdem arbeitete sie als Regieassistentin und Produktionsleiterin im Bereich Musiktheater.

Die Vorsitzende der Findungskommission und Kulturbürgermeisterin, Annekatri Klepsch, sagte dazu: „Ich danke den Mitgliedern der Findungskommission für ihre Arbeit bei der Auswahl der zukünftigen Intendantin unter zahlreichen erfolversprechenden Bewerbungen. Mit Kathrin Kondaurow wird nicht nur die Zukunft der Staatsoperette Dresden als renommiertes Musiktheaterensemble gesichert, sondern auch der Erwartung in Dresden und außerhalb nach einer künstlerischen Weiterentwicklung des Hauses entsprochen.“

## Datenspuren-Symposium in Dresdner Museum

Am 21. und 22. Oktober legen die Hackerinnen und Hacker des Chaos Computer Clubs Dresden wieder „Datenspuren“ in den Technischen Sammlungen. Die Museums-Räumlichkeiten in der Junghansstraße 3–5 sind Schauplatz des zweitägigen Dresdner Hacker-Symposiums. Unter dem Motto „Bloß keine Datenspuren“ wird in diesem Jahr die Neutralität des Internets thematisiert mit den gesellschaftlichen Folgen der Informationstechnologie. Der Chaos Computer Club Dresden organisiert seit 2004 die zweitägige Veranstaltung. Das Netzwerk Medienkunst eröffnet zu den Datenspuren die Ausstellung „When machines are dreaming“ („Wenn Maschinen träumen“).

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Die Ausstellungen der Technischen Sammlungen können während der „Datenspuren“ eintrittsfrei besucht werden.

www.datenspuren.de



## Öffnungszeiten der Dresdner Wochenmärkte

Für die Wochenmärkte in Dresden gelten vom 24. Oktober 2017 bis 2. April 2018 veränderte Öffnungszeiten. Der Markt am Münchner Platz öffnet mittwochs von 8 bis 13 Uhr und der Sachsenmarkt auf der Lingnerallee freitags von 8 bis 16 Uhr. Auch die Öffnungszeiten des Marktes auf dem Schillerplatz ändern sich: Dienstag und Donnerstag ist von 9 bis 17 Uhr geöffnet, am Sonnabend von 8 bis 12 Uhr.

Für die anderen Dresdner Wochenmärkte gelten folgende Öffnungszeiten:

- Alauplatz: Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Sonnabend von 8 bis 13 Uhr
- Dresdner Bauernmarkt Königstraße: Sonnabend von 9 bis 13 Uhr
- Hellerau: Freitag von 8 bis 14 Uhr
- Kopernikusstraße: Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
- Stralsunder Straße: Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
- Reißiger Straße: Dienstag von 9 bis 15 Uhr
- Jacob-Winter-Platz: Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9 bis 17 Uhr.

[www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)



## Revitalisierung Altgrunas wird vor- und ausgestellt

Bis zum 1. November ist der Entwurf des Büros „Lohaus + Carl“ zum Werkstattverfahren „Revitalisierung Altgrunas“ zu sehen. Interessierte sind herzlich in die Seniorenbegegnungsstätte „fidelio“, Papstdorfer Straße 25, zur Ausstellung eingeladen. Die Seniorenbegegnungsstätte hat Montag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Die Stadtverwaltung führte das Werkstattverfahren mit dem Ziel durch, Strukturen zu entwickeln, um den Stadtteil besser zu erschließen und aufzuwerten.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können noch in diesem Zeitraum schriftlich an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss) abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgenden Sprechzeiten gelten für das Stadtplanungsamt:  
Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch: geschlossen.

## Wie rollt es am Ullersdorfer Platz?

Veranstaltung zu einer möglichen Verbesserung

Am Donnerstag, 26. Oktober, 18.30 Uhr, stellen das Stadtplanungsamt und die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB AG) in der Aula des Gymnasiums Dresden Bühlau, Quohrener Straße 12, erste Ergebnisse einer verkehrsräumlichen Untersuchung vor. Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen und haben anschließend Gelegenheit, die Ergebnisse zu diskutieren und Vorschläge einzubringen. Im Folgenden wird der in einer Informationsvorlage aufbereitete Arbeitsstand (V1785/17) auch im Ortsbeirat Loschwitz und dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig vorgestellt.

In der Untersuchung geht es um die Verbesserung der Verkehrssituation auf der B6 zwischen Grundstraße und Ullersdorfer Platz. Dort steigt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung auf bis zu 30 000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden. Auch für den Radverkehr besitzt die Verbindung vom Dresdner Stadtzentrum mit den Ortsteilen im Nordosten eine wichtige regionale Bedeutung, auch wenn momentan noch die Radwege fehlen. Zusätz-

lich ist der Ullersdorfer Platz auch das Ortsteilzentrum von Dresden-Bühlau und fungiert als zentraler Verbindungspunkt für den Öffentlichen Nahverkehr. Neben der hier endenden Straßenbahnlinie 11 dient die Gleisschleife als Zwischenstation beziehungsweise Endpunkt für acht Stadt- und Regionalbuslinien. Diese vielfache Nutzung ermöglicht keinen optimalen Verkehrsablauf. Das ist aus städtebaulicher sowie umweltplanerischer Sicht eine unbefriedigende Situation.

Daher begann die Stadtverwaltung 2016 mit der Erarbeitung einer verkehrsräumlichen Untersuchung, um die Verkehrssituation im Zusammenhang mit der Bautzner Landstraße im Bereich des Ullersdorfer Platzes zu verbessern. Hier sollen auch die städtebaulichen, denkmalpflegerischen und umweltplanerischen Belange berücksichtigt sein. Die Stadtverwaltung prüfte gemeinsam mit der DVB AG verschiedene Punkte: Einordnung einer Gleisschleife, Einordnung eines Bus-Endpunktes sowie mögliche Standorte für P+R-Plätze.

## Laubentsorgung im Herbst



Herbstlaub.

Foto: Anita Urvat

Im Herbst fällt viel Laub an. Sowohl die Landeshauptstadt Dresden als auch die Grundstückseigentümer sind dafür zuständig, das Laub zu beseitigen. Im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung entfernt die Stadt bei 40 Prozent der Straßen und zehn Prozent der Gehwege das Laub. Alle anderen Straßen, Gehwege und Plätze inklusive der dazugehörigen Flächen sind von den jeweils angrenzenden Grundstückseigentümern sauber zu halten. Dabei ist besonders wichtig, nasses Laub zu entfernen, da es eine Unfallgefahr für Passanten darstellt und Gullys für den Regenwasserablauf verstopft. Grundstückseigentümer können das gesammelte Straßbaumlaub bis zum 20. Dezember 2017 gebührenfrei bei allen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen abgeben. Zusätzlich dazu wird auch von der Miniermotte befallenes Rosskastanienlaub gebührenfrei angenommen.

Die Abgabe von Laub, das auf dem Grundstück oder im Garten angefallen ist, kostet hingegen. Haus- und Kleingartenbesitzer zahlen bei den städtischen Annahmestellen pro 0,2 Kubikmeter 0,50 Euro und bei mehr als einem Kubikmeter 2,75 Euro. Das Laub kann des Weiteren in der Biotonne gesammelt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Verboten ist jedoch, Laub zu verbrennen und im öffentlichen Raum illegal zu entsorgen.

Abfall-Info-Telefon

(03 51) 4 88 96 33

[www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall)

[www.dresden.de/strassenreinigung](http://www.dresden.de/strassenreinigung)



## Immobilienwert selbst ermitteln?

26. Oktober 2017 • 18:00–20:00 Uhr  
Wilsdruffer Straße 3 • 01067 Dresden

Wer eine Immobilie verkaufen möchte, sollte den Wert seines Objektes gut kennen. Oft ergeben sich bei der Kaufpreiseinschätzung wichtige Fragen:

Welche Faktoren beeinflussen den Verkaufspreis? Wie ermittle ich den richtigen Immobilienwert? Im Rahmen des DKB Grund Themenabends erläutern unsere Spezialisten vor Ort, worauf es im Detail ankommt und beantworten gern Ihre Fragen.

Infos und Anmeldung unter:

Tel. 0351 4443 7651

**DKB**  
Grund GmbH

# Lebendige Traditionen – Dresden und das Elbland werben gemeinsam

## Touristische Kampagne geht über Stadtgrenzen hinaus

„Dresden ist ein attraktiver Standort für Touristen, Kongresse, Unternehmen, Studenten und Wissenschaftler. Die Touristenzahlen steigen wieder, internationale Ansiedlungen kommen nach Dresden und die TU Dresden hat erfolgreich den nächsten Schritt in der Exzellenzinitiative geschafft. Gemeinsam werden wir die nationale und internationale Vermarktung im Rahmen der Marketingstrategie 2020 fortführen und die globalen Herausforderungen berücksichtigen. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, müssen wir positive Botschaften senden und unsere unterschiedlichen Zielgruppen national und international immer wieder aufs Neue begeistern“, sagt Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG).

### ■ Vier Werbekampagnen für 2018

Im Zentrum der Vermarktung 2018 stehen vier Kampagnen. Die Kongresskampagne „Dresden. Convention meets Culture“ hat ein neues Leitmotiv und spricht in Zusammenarbeit mit der lokalen Kongressbranche, dem sogenannten Dresden Convention Bureau, die nationalen und internationalen Kongressentscheider an. Die PR-Kampagne für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort „Exzellenzstadt Dresden“ unterstützt primär die Bewerbung der TU Dresden im Rahmen der Exzellenzinitiative. Neben der touristischen Jahresthemenkampagne befördert die 2009 eingeführte Weihnachts- und Winterkampagne speziell den Tourismus zur Winterzeit.

### ■ Erstmals gemeinsame touristische Kampagne für Dresden Elbland

„Dresden Elbland – Lebendige Traditionen“ (englisch: „Dresden Elbland – Moving Traditions“) lautet der neue Slogan der touristischen Jahresthemenkampagne 2018. „Die Stadt Dresden und das Sächsische Elbland, das von Torgau über Meißen bis Pirna reicht, vermarkten wir touristisch erstmals gemeinsam unter einer Marke und mit einem gemeinsamen Marketingplan. Stadt und Region werden von den Besuchern aus dem In- wie Ausland für die Geschichte geschätzt, die an vielen Stellen unmittelbar erlebt werden kann. Diesen zentralen Aspekt wollten wir aufgreifen und zugleich den Zukunftsgedanken im Sinne von Fortschritt einbauen.

„Lebendige Traditionen“ heißt für uns Weiterentwicklung einmal gewonnener Güter und Werte über Zeiten und Generationen hinweg“, erklärt die Geschäftsführerin der DMG.

### ■ Dresden Magazin wirbt in Deutschland, der Schweiz und Österreich

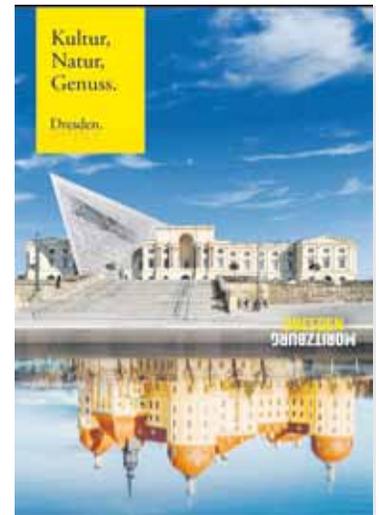
Das bereits zum achten Mal produzierte Heft ist eine der zentralen Marketingmaßnahmen der DMG und wird im deutschsprachigen Raum verteilt sowie seit 2017 über [dresden.de/dresden magazin online](http://dresden.de/dresden magazin online) verlängert. Der Vertrieb startet am 12. Januar 2018 zunächst über eine Beilage in der Hörzu in den Verbreitungsgebieten Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Darüber hinaus liegt es der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, der Neuen Rhein Zeitung, der Westfalenpost, der Berliner Morgenpost sowie dem Hamburger Abendblatt und der Süddeutschen Zeitung in München bei. International wird es in Zürich über die Neue Züricher Zeitung und in Wien über die Tageszeitung Der Standard sowie den Kurier verbreitet.

Als touristische Highlights werden die neuen Kulturbauten Kraftwerk Mitte Dresden und der Kulturpalast weiter bekannt gemacht, zudem die großen Kulturhighlights und Toperevents vermarktet, angefangen mit dem neuen Sportevent – dem FIS Skilanglauf Sprint World Cup vom 13. bis 14. Januar 2018 – über den 13. SemperOpernball, die 41. Dresdner Musikfestspiele, die Neuen Burgfestspiele Meißen, das Internationale Dixieland Festival Dresden, die 2. Dresden Harley Days,

CANALETTO. Das 20. Dresdner Stadtfest und den 584. Dresdner Striezelmarkt mit weiteren Weihnachtsmärkten. Die Bewerbung Dresden um die Kulturhauptstadt Europas 2025 wird entsprechend kommunikativ unterstützt und auch noch unbekanntere Events beworben.

### ■ Vier neue Bildmotive für „Dresden Elbland – Lebendige Traditionen“

Neben dem Slogan setzt die Kampagne auf eine starke optische Wirkung mit Überraschungseffekt. In allen vier Motiven der touristischen Jahresthemenkampagne spiegeln sich bekannte oder auch noch weniger bekannte (Bau-)Elemente von Dresden und dem Sächsischen Elbland an der Horizontalen – wie die berühmte Stadtsilhouette von Dres-



Virtual Reality und Artificial Intelligence sind zwei digitale Trends, denen die DMG mit einem ersten großen Projekt Rechnung trägt: der Zusammenarbeit mit dem Anbieter einer der führenden sprachgesteuerten Geräte weltweit – „Alexa“, der vom Amazon entwickelte virtuelle Assistent.

Zentrale Projekte im Zuge der Digitalisierungsoffensive der DMG sind zudem die weitere Positionierung von [dresden.de/dresden magazin online](http://dresden.de/dresden magazin online) als aktuelles Onlinemagazin und die Erweiterung des Influencermarketings – das heißt die Zusammenarbeit mit Bloggern, Instagrammern und YouTubern. Darüber hinaus wird die 360-Grad-Onlineplattform [www.dresden.de/360](http://www.dresden.de/360) sukzessive ausgebaut. Ein weiterer Trend – „Storytelling und Motion Media“ – bestimmt bereits heute die Online- bzw. Social Media Kommunikation der DMG.

### ■ Germany Travel Mart™ GTM 2018 in Dresden

Vom 5. bis 8. Mai 2018 findet die zentrale Veranstaltung für den Deutschland-Tourismus erstmals nach 20 Jahren wieder in Dresden statt. Hier werden Einkäufer, Journalisten und Multiplikatoren der Tourismusbranche nach Dresden und Sachsen kommen, um sich über die neuesten Angebote zu informieren. Dieses Großprojekt ist die wichtigste Tourismusveranstaltung, die gemeinsam mit den Partnern aus Kultur, Hotellerie und Gastronomie, Politik und den Partnern aus ganz Sachsen umgesetzt wird.



den, gespiegelt mit dem markanten Meißner Dom. Der Kulturpalast spiegelt sich mit dem Staatsschauspiel Dresden, das Militärhistorische Museum der Bundeswehr mit Schloss Moritzburg und der Stallhof des Residenzschlosses mit einem Neustadt-Graffiti. Zudem sind über auf den Kampagnenmotiven ausgewählte Veranstaltungshighlights präsent. Für die kreative Gestaltung der Kampagne ist erstmals die „Haus E Alltag & anders“ Werbeagentur aus Chemnitz zuständig, als Umsetzungsagentur ebenfalls erstmals die in Dresden ansässige Sandstein Kommunikation GmbH. Beide Unternehmen erhielten nach nationaler Ausschreibung den Zuschlag für die Jahreskampagnen 2018 und 2019.

### ■ Digitale Technologien werden zum Standard – auch im Stadtmarketing



[www.marketing.dresden.de](http://www.marketing.dresden.de)

## Sozialamt lädt zum Pflegestammtisch ein

„Pflegeheim = Vollversorgung?“ Unter diesem Thema steht der 28. Dresdner Pflegestammtisch. Er findet am Mittwoch, 25. Oktober, 15.30 bis 17.30 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche 6, zwischen Kreuzkirche und Rathaus, Mauersberger Saal, Erdgeschoss, statt. Der Saal ist barrierefrei zugänglich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Getränke und Kuchen stehen zum Selbstkostenpreis bereit. Interessierte können Fragen an die E-Mail-Adresse [sozialplanung@dresden.de](mailto:sozialplanung@dresden.de) richten oder per Telefon (03 51) 4 88 48 71 stellen.

Der Dresdner Pflegestammtisch informiert zu Themen und Fragen wie:

- Vorstellung eines Pflegeheimes
- Was kostet ein Platz im Pflegeheim?
- Was zahlt die Pflegekasse im Pflegeheim?
- „... und wenn ich aber kein Geld für ein Pflegeheim habe?“
- Mit welchen Fragen und Anliegen können sich Bürger an die Heimaufsicht wenden?
- Wie können sich Bewohnende und Angehörige in das Leben im Heim einbringen?

Für Fragen ist ausreichend Zeit vorgesehen. Für individuelle Beratungsgespräche nach der Veranstaltung stehen kompetente Fachkräfte zur Verfügung. Auch zur Alltagsbegleitung und Nachbarschaftshilfe sowie zum Wohngeld wird beraten.

[www.dresden.de/pflege](http://www.dresden.de/pflege)



## Dresdner Kreuzchor lädt zum Adventskonzert ein

Zum dritten Mal singt der Dresdner Kreuzchor am 22. Dezember, ab 18 Uhr, mit tausenden Besucherinnen und Besuchern im Dresdner DDV-Stadion die schönsten Weihnachtslieder. Einlass ist ab 15.30 Uhr. Der Ticket-Vorverkauf für dieses Erlebnis ist gestartet. Ein Stehplatz kostet ab zwölf Euro, ermäßigt ab neun Euro. Der Sitzplatz kostet ab 20 Euro, ermäßigt ab 16 Euro. Tickets sind erhältlich online unter [www.adventskonzert.de](http://www.adventskonzert.de), beim SZ-Ticketsservice online unter [www.sz-ticketsservice.de](http://www.sz-ticketsservice.de) sowie an den bekannten SZ-Ticketvorverkaufsstellen bzw. auch bei Etix online unter [www.etix.com](http://www.etix.com). Premium- und VIP-Tickets sowie Logen sind exklusiv online unter [www.adventskonzert.de](http://www.adventskonzert.de) buchbar.

## Stories of Change – Geschichten des Wandels

Filme über Engagement und eine Ideenfabrik laden am 25. Oktober zum Mitmachen ein

Am Mittwoch, 25. Oktober, 18.30 Uhr, begrüßt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen das Projekt „Stories of Change – Geschichten des Wandels“ im Neuen Rathaus. Im Plenarsaal werden die Filmpremieren der ‚Geschichten des Wandels 2017‘ gezeigt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Die Kurzfilme präsentieren Menschen und Projekte aus Sach-



## Energie fürs Klima Dresden schaltet.

sen, die neue Wege gehen – fernab von einer auf Wachstum und Konkurrenz geprägten Gesellschaft. Es werden vielversprechende ge-

sellschaftliche Handlungsansätze dargestellt, die das Miteinander und den Austausch aller fördern. Kooperationspartner der Veranstaltung sind der Klimaschutzstab und das Projekt Zukunftsstadt der Landeshauptstadt Dresden.

„Gezeigt werden Filme über Menschen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung in Dresden beitragen und dem Wandel ein Gesicht geben. Der Abend würdigt das Engagement und stellt eine Möglichkeit zur Vernetzung der Initiativen und Interessierten dar. Nicht zuletzt soll auch zum Mit- und Nachmachen motiviert werden“, erläutert Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen.

Der Premierenabend ist Teil des Umundu-Festivals vom 20. bis 28. Oktober mit dem diesjährigen Themenschwerpunkt „Armut und Reichtum – Unsere Zukunft in einer geteilten Welt“. Das Umundu-Festival für nachhaltige Entwicklung ist ein Bildungs- und Netzwerkprojekt, das sich für eine sozial-ökologische Wende einsetzt und vom Sukuma arts e. V. in Zusammenarbeit mit Dresdnerinnen und Dresdnern sowie lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen organisiert wird.

[www.umundu.de/festival2017](http://www.umundu.de/festival2017)

[www.stories-of-change.org](http://www.stories-of-change.org)

[www.dresden.de/klimaschutz](http://www.dresden.de/klimaschutz)

[www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt)



## Abenteuer Leben

\*Fasten \*Kräuter \*Lebe leichter \*Ernährung/Gesundheit



### Kerstin Bittner

Zertifizierte Fastenleiterin, Ernährungsberaterin, Lebe-leichter-Coach, Heilpflanzenkundige, Präventions- und Entspannungsberaterin, Aromapraktikerin, Referentin

Kontakt:  
Häuslergasse 46c  
09429 Schönbrunn

03 73 69 / 87 98 95  
0 162 / 9 73 72 78  
[info@fasten-kraeuter-kerstin.de](mailto:info@fasten-kraeuter-kerstin.de)

### Fastenwochen 2018

Termine	Fastenart	Fastenort
12.-16.02.	Safffasten	Pension Spreehof Göbeln in der schönen Oberlausitz
05.-09.03.	Safffasten	Evang. Bildungszentrum Hesselberg in Franken → hauseigenes Schwimmbad
23.-27.04.	Safffasten	Christliche Ferienstätte Haus Gertrud Jonsdorf/Zittauer Gebirge
04.-09.05.	Basenfasten	Familienferienstätte St. Ursula Naundorf/Sächsische Schweiz
01.-05.10.	Basenfasten	Familienferienstätte St. Ursula Naundorf/Sächsische Schweiz
05.-09.11.	Basenfasten	Christliche Ferienstätte Reudnitz/Thüringen → hauseigenes Schwimmbad

### Kreative Kräuterseminare 2018

Termine	Veranstaltung	Ort
12.-14.01.	Kräuterseminar	Kloster Donndorf in Thüringen
29.06.-01.07.	Kräuterseminar	Kloster Donndorf in Thüringen
11.-13.10.	Kräuterseminar	Kloster Donndorf in Thüringen

[www.fasten-kraeuter-kerstin.de](http://www.fasten-kraeuter-kerstin.de)

Wärme fürs Leben vom Ofenbaumeister H. Herrmann



KAMIN & OFENBAU  
HERRMANN IN WEINBÖHLA

KAMIN & DESIGN  
RÜEGG STUDIO DRESDEN

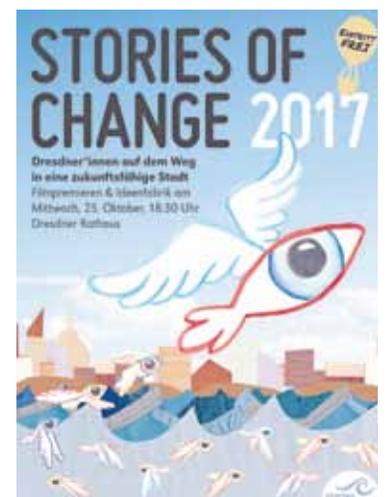


KAMIN & OFENBAU  
HERRMANN IN WEINBÖHLA

Könneritzstraße 7  
01067 Dresden  
Telefon: 03 51 - 65 62 90 44  
Geöffnet: Do. + Fr.: 13 - 18 Uhr  
Sa. 10 - 13 Uhr

Friedensstraße 66 a  
01689 Weinböhla  
Telefon: 03 52 43 - 3 04 99  
Geöffnet: Di. - Fr.: 9 - 18 Uhr  
Sa. 9 - 12 Uhr  
Mail: [info@ofenbau-herrmann.de](mailto:info@ofenbau-herrmann.de)

[www.ruegg-kamin-studio-dresden.de](http://www.ruegg-kamin-studio-dresden.de) · [www.ofenbau-herrmann.de](http://www.ofenbau-herrmann.de)



## Siebente Einwohnerfragestunde am 23. November im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 2. November bei dem Oberbürgermeister eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am 23. November wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen. Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt.

Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 23. November 2017, 16 Uhr im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, Plenarsaal, statt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei dem Oberbürgermeister unter folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeister, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de; oder online auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) unter folgendem Link: [www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/einwohnerfragestunde.php](http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/einwohnerfragestunde.php) mit Hilfe des Online-Formulars. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Wohnanschrift anzugeben. Damit Ihre Anfrage in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, müssen Sie im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche

Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten

- sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung

Je Fragesteller kann nur eine Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf ein Mal zu stellen.

Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt.

Sie erhalten einen Eingangsvermerk und werden für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollten Sie als Fragestellerin bzw. Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein/-e von ihr Beauftragte/-r mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Sie und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf Ihre Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch den Oberbürgermeister ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

### PC-COLLEGE<sup>®</sup> Saxonia

Seminare, die begeistern!

Könneritzstraße 5, 01067 Dresden

Hier eine Auswahl unserer nächsten Trainings:

- MS C# - Einführung in die Programmierung 06.11. – 10.11.2017
- JavaScript Grundkurs 06.11. – 10.11.2017

Kundenbetreuung: Beate Brückner Tel.: 0351- 44813 100  
Email: [beate.brueckner@pc-college.de](mailto:beate.brueckner@pc-college.de)

Geschäftsstellenleitung: Sven Knabe Tel.: 0351- 44813 200  
Email: [sven.knabe@pc-college.de](mailto:sven.knabe@pc-college.de)

### Ihr IT-Systemhaus

für Linux / UNIX / MacOS  
Systemadministration  
und Softwareentwicklung

**Unsere Produkte:**  
komplette IT-Infrastruktur,  
VoIP, Groupware auf  
Open Source Basis,  
Warenwirtschaft



**imunixx GmbH** Telefon +49 351. 8 39 75 0  
Heinrich-Heine-Straße 4 Telefax +49 351. 8 39 75 25  
D-01468 Moritzburg info@imunixx.de | [www.imunixx.de](http://www.imunixx.de)

### Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

**Versorgung + Entlastung**  
von Patienten pflegender Angehöriger  
**= Familienzeit**



**Infohotline: 0800 7766331**  
(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med  
Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik

**Weil wir helfen.**  
[promed-verbundet.de](http://promed-verbundet.de)

Mittwoch,

**25.10.2017,**14:00 – 18:00 Uhr,  
Fetscherplatz 3,  
01307 Dresden

ERSTER GEMEINSAMER AKTIONSTAG

# Nebenkosten 2017

von Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.,  
Verbraucherzentrale Sachsen e.V. – Beratungsstelle Dresden  
und DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

## Kurzcheck der Betriebs- und Heizkostenabrechnung durch den Mieterverein

- ▶ Ist Ihre Betriebskostenabrechnung korrekt? Sind alle Mindestangaben enthalten? Wurde die Abrechnungsfrist eingehalten? Enthält die Abrechnung nur zulässige Kostenpositionen? Ist sie nachvollziehbar und nach kurzer Prüfung plausibel?
- ▶ Ein kostenloser Kurzcheck Ihrer Betriebs- und Heizkostenabrechnung gibt einen ersten Überblick und Empfehlung, welche Positionen einer weiteren Prüfung unterzogen werden sollten.
- ▶ Werden Sie am Aktionstag Mitglied im Mieterverein, entfällt die Aufnahmegebühr von 10€/Person.

## Energieberatung der Verbraucherzentrale

- ▶ Ihre Heizkostenabrechnung weist einen hohen Verbrauch aus? Mitunter haben Sie Ihre Wohnung aber gar nicht warm bekommen? Woran das liegen kann, ob Lagenachteile der Wohnung, ungünstiges Nutzerverhalten oder technische Mängel die Ursache sind, das untersuchen die Energieberater der Verbraucherzentrale mit Ihnen. Anlässlich des Aktionstages ist die Energieberatung kostenfrei. Ein Kurzcheck der Heizkostenabrechnung unter energetischen Gesichtspunkten bietet einen ersten Überblick und informiert über die nächsten Schritte.

## Ausleih- und Beratungsprodukt Heizspar-Check der DREWAG vorgestellt

- ▶ Wer seine Heizkosten dauerhaft senken und gesundheitliche Risiken, wie Schimmel durch unsachgemäßes Heizen und Lüften vermeiden möchte, sollte das eigene Heiz- und Lüftungsverhalten kritisch beurteilen. Der Heizspar-Check hilft Ihnen, Ihren Energieverbrauch beim Heizen zu optimieren und damit Geld zu sparen sowie ein gesundes Wohnklima zu schaffen.
- ▶ Am Beraterstand erhalten Sie kostenlos eine Thermo Card, um eine mögliche Schimmelgefahr zu erkennen.

## Vorträge in der Verbraucherzentrale, 3. Obergeschoss (Teilnahme kostenfrei)

- ▶ **14:00 Uhr: Betriebskosten – die zweite Miete (Katrin Kroupová, Mieterverein Dresden)**  
Alle Jahre wieder erhalten Mieter eine Betriebskostenabrechnung. Aber ist die auch korrekt? Im Vortrag wird unter anderem erklärt, welche Kosten umgelegt werden dürfen, welche Mindestanforderungen und Fristen der Vermieter bei der Abrechnung einhalten muss.
- ▶ **15:30 Uhr: Heizkostenabrechnung – ein Buch mit sieben Siegeln? (Ulrike Körber, unabhängige Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen)**

Die Heizkostenabrechnung – das mitunter seitenlange Zahlenwirrwarr – liest sich für die meisten Mieter wie ein Buch mit sieben Siegeln. Der Vortrag soll helfen, Aufbau und Inhalt der Heizkostenabrechnung zu verstehen und die gängigsten Fehler zu erkennen. Zudem werden die Funktionen der verschiedenen Messgeräte erläutert.

- ▶ **17:00 Uhr: Strom- und Heizpartipps oder wie heize und lüfte ich richtig? (Axel Pietzsch, DREWAG - Stadtwerke Dresden)**

Wussten Sie, dass mehr als drei Viertel der verbrauchten Energie bei Ihnen daheim einfach verheizt wird? Das bedeutet: Richtiges, also energieeffizientes Heizen und Lüften sorgen dafür, Ihren (Heiz-)Energieverbrauch deutlich zu senken. Der Heizspar-Check hilft Ihnen, Ihren Energieverbrauch zu optimieren und Geld zu sparen.

Anmeldung für die Vorträge unter  
Telefon 0351 866-450 notwendigDREWAG MVD  
Mieterverein Dresden verbraucherzentrale  
Energieberatung Gefördert durch:  
 Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Carport selber bauen

## Tipps und Tricks zur richtigen Planung

Seinem Auto ein schützendes Dach aus Holz zu bieten, scheint für Hausbesitzer einfach – schließlich gibt es in jedem Baumarkt Bausätze in verschiedenen Größen. Ob freistehende Unterstände, Doppel-Carports oder Anlehncarports für die Hauswand: Die Bandbreite der Modelle ist vielfältig. Der Bau eines Carports ist nicht so leicht, wie er scheint. Was Sie beachten müssen und welche Fehler es zu vermeiden gilt, erfahren Sie hier.

Bevor mit dem Bau eines Carports begonnen wird, sollte geprüft werden, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist. Wird dies im Vorfeld nicht geklärt, kann sogar der Abriss des fertig erstellten Hauses drohen.

### Wann benötigt man eine Baugenehmigung für ein Carport?

Sobald der Carport eine bestimmte Höchstgrenze überschreitet oder wenn das Haus auf einem betonierten Fundament errichtet wurde, ist eine Baugenehmigung fällig. Die Regelungen variieren nach Bundesland. Hausbesitzer sollten sich vor dem Bau oder Kauf nach den örtlichen Regelungen erkundigen. Eine Baugenehmigung regelt die Einhaltung von Vorgaben, zum Beispiel die Anzahl der Stockwerke. Des Weiteren ist ein gewisser Grenzabstand zum Nachbarn einzuhalten. In der Regel beträgt dieser drei Meter. Alle Informationen sind in Ihrem örtlichen Bauamt erhältlich.

### Welche Carports gibt es?

Prinzipiell unterscheidet man zwischen Einzel- und Doppelcarport. Wer Wert auf bequemes Einparken legt, sollte auf ein Y-Einzelcarport setzen. Die zurückgesetzten Stützpfeiler in Y-Form schaffen viel Freiraum. Unterschiede bestehen bei den Dachformen. Hier lässt sich zwischen Flach- und Satteldach wählen.

Das Satteldach besteht aus zwei oder mehr gegeneinander geneigten Dachflächen, die sich an der höchsten, waagrechten Kante, dem Dachfirst treffen.

Flachdächer weisen lediglich eine geringe oder gar keine Dachneigung auf. Sie fügen sich daher harmonisch in die Wohnumgebung ein.

Wer mehr Fläche für ein zweites Auto, ein Motorrad oder Fahrräder benötigt, ist mit einem Doppelcarport gut beraten.

### Sorgen Sie für ein stabiles Carport-Fundament

Im Hinblick auf Standfestigkeit und Haltbarkeit sollte jeder Hausbesitzer für ein stabiles Carport-Fundament sorgen.

Hier lassen sich zwei Arten von Fundamenten wählen: Das Punktfundament und das Streifenfundament.

■ **Das Punktfundament:** Für ein klassisches Carport mit Pfosten ist das Punktfundament geeignet. Jeder einzelne Pfosten wird einzeln einbetoniert. Bauherren müssen nicht den gesamten Boden unter dem Carport ausheben, um eine Bodenplatte zu gießen.

■ **Das Streifenfundament:** Ein alternatives Carport-Fundament ist das Streifenfundament. Dieses eignet sich für die Stabilisierung von Mauern und für den Fall, dass eine feste Bodenplatte gegossen werden soll.



**ESTRICHBAU ORBANZ & LORENZ GmbH**

Hugo-Junkers-Ring 1  
01109 Dresden  
Tel.: 03 51 / 42 77-2 90  
Fax: 03 51 / 42 77-2 89

- Zementestriche
- Anhydritestriche
- Heizestriche

dresden@estrichbau-orbanz.de | www.estrichbau-orbanz.de

**SPANNDECKE-PERFEKT**



Ihre neue Raumdecke an nur einem Tag

Ralph Noßmann  
01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e  
Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054  
E-Mail: info@spanndecke-perfekt.de

**WWW.SPANNDECKE-PERFEKT.DE**

# Nasse Wände? Feuchter Keller?



Mit **Heißparaffin** bekommen Sie eine bewährte Lösung für Ihr Haus und die Sicherheit für trockenes und gesundes Wohnen.

Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren.  
Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.

**ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung**

Zum Windkanal 22  
01109 Dresden-Klotzsche  
Tel.: 0351 - 88 969 828  
Informationen unter: [www.isotec.de/meyer](http://www.isotec.de/meyer)



## So bauen Sie ein freistehendes Carport

### Die ersten Arbeitsschritte

Der Bau eines freistehenden Carports beginnt mit dem Setzen von H-Pfostenankern. Die Abstände richten sich nach den Vorgaben des jeweiligen Carports. Zum Ausrichten der Pfostenanker werden Schnüre in beide Richtungen

gespannt. Dem Aufbauplan entsprechend werden die Anker in alle Richtungen ausgerichtet. Pflastersteine lassen sich an entsprechenden Stellen entnehmen, sodass die Pfostenanker in die ausgehobenen Löcher gehängt werden können. Die Fundamentlochtiefe sollte 80 cm betragen. Fixiert wird der Anker mit einer unterlegten Latte. Die Befestigungslöcher werden im Anschluss mit Beton ausgegossen.

### Pfosten einsetzen

Die Pfosten werden in die Pfostenanker gestellt und mit einer Schraubzwinge festgesetzt. Das Verschrauben erfolgt später.

**Tipp:** Legen Sie unter den Pfosten ein Holzbrettchen. Mit einer Schnurwaage werden die Pfosten auf gleicher Höhe markiert. Sitzen alle Pfosten korrekt, können die Kopfbänder an den Verzapfungen montiert werden. Auf den Pfosten werden nun die Pfetten aufgelegt und an den Verzapfungen verbunden. Als nächstes werden die Pfosten unten mit den Pfostenankern verschraubt. Auf den Pfetten lassen sich nun die Sparren auflegen und verschrauben. Mittig werden zwischen den Sparren die Dachbinder montiert. Diese tragen die Firstpfette.

### Dachsparren für die Montage vorbereiten

Für die Dachentwässerung müssen Rinneisenbefestigungen eingefräst werden. An den verschraubten Dachsparren können die Rinneisen montiert werden. Die Dacheindeckung besteht aus einer Schicht Schalbretter sowie Bitumschindel. Nachdem beide Dachseiten fertig gestellt wurden, kommen die Firstschindeln drauf. Diese lassen sich passend aus den Bitumenschindeln zuschneiden. Montieren Sie an den Giebelseiten noch Giebelblenden, um die Dachentwässerung fertigzustellen. Bei unbehandeltem Holz empfiehlt sich ein Holzschutzanstrich.

### Metall oder Holz?

Die meisten Carports sind aus Nadelhölzern gefertigt. Stahl und Aluminium sind weitere beliebte Materialien. Holz ist auf lange Sicht mit Pflege verbunden, da dieses regelmäßig angestrichen werden muss. Metall-Carports sind

# thomas neumann

ingenieurgesellschaft mbh

Bautzener Straße 1

01877 Bischofswerda

Telefon: (035 94) 78 44 33

mail: info@tn-ig.de

- Architekturleistungen für Gebäude
- Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

da einfacher in der Pflege.

**Vier verschiedene Hölzer für das Carport**

Beim Bau eines Carports werden in der Regel die folgenden Hölzer verwendet:

■ **Imprägniertes Nadelholz:** Dieses Holz ist mit Salzen behandelt und weist eine grünliche Färbung auf. Die Salze schützen das Nadelholz vor Pilzbefall und Insekten. Nach 3 Schönwettermonaten sollte das Holz stets nachbehandelt werden, um eine lange Haltbarkeit zu gewährleisten.

■ **Douglasienholz:** Diese Holzart ist sehr widerstandsfähig, da es hart ist aber dennoch dynamische Eigenschaften hat. Im Laufe der Zeit bekommt das Holz eine edelschimmernde, grausilbrige Oberfläche mit

natürlichen Holzeigenschaften. Die offenporige Lasur bietet dem Holz UV-Schutz.

■ **Leimholz:** Leimholz wird wetterfest miteinander verleimt. Tragfähige Balken entstehen, die wenig zu Rissbildung neigen. Eine Vorbehandlung gegen Pilzbefall ist jedoch notwendig. Leimholz eignet sich ideal für farbige Anstriche.

■ **Konstruktionsvollholz:** Dieses Holz ist ideal für eine Verwendung für höhere Beanspruchung. Konstruktionsvollholz weist eine bessere Standfestigkeit als Bauholz auf.

Durch den gewonnenen Platz lässt sich nicht nur das Auto vor Witterung schützen. Ein Carport bietet auch Platz für Werkzeug und Gartengeräte und ist somit eine lohnenswerte Bauinvestition.

**Paletten- und Sägewerk Bielatal**

Marco Ehrlich

Talstraße 10  
01824 Rosenthal - Bielatal

Mobil: 0152 59579303  
Telefon: 035033 179906  
Fax: 035033 179907  
E-Mail: Saegewerk-Ehrlich@gmx.de



• Palettenbau • Holzhandel • Hobelarbeiten •



Geschäftsführer  
**M. Schramm**  
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetrieb

**SCHRAMM**

GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz  
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44  
Fax (0 35 83) 51 69 43  
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com  
www.tischlerei-restauration.de



**Restaurierung von:** Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,  
traditionell, klassisch und Designermöbel  
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

**altes erhalten**

**Sie brauchen eine neue Haustür?  
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.**

Planung • Montage • Service

**Elektro Zentrum Großenhain**



**60 Jahre**  
1956 – 2016  
Erfahrung • Qualität • Kompetenz

- Elektroanlagen bis 30kV
- Gebäudeleittechnik und Gebäudeautomatisierung
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau
- Photovoltaikanlagen
- Brandmelde- und Hausalarmanlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme
- **Berufsausbildung:** Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik  
Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik
- Strukturierte Netzwerke
- SAT-Empfangs- und Breitband-Verteilssysteme
- Türsprechanlagen
- Fachhandel und Vertragswerkstatt für Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de



**Balkone  
Terrassen  
Wintergärten  
Überdachungen  
Carports aus Holz**



**Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!**

**Holztechnik Lätzsch GmbH**  
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz  
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327  
Homepage: www.htl-online.de  
e-Mail: info@htl-online.de

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden sind drei Stellen mit der Stellenbezeichnung

### Fachärztin/Facharzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst EntgGr. 15 TVöD + Arbeitsmarktzulage Chiffre-Nr.: 53171001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine Stelle befristet für die Dauer der Elternzeit (voraussichtlich 10. Juni 2019), eine Stelle für die Dauer der Langzeiterkrankung und eine Stelle unbefristet zu besetzen.

Die Arbeitsmarktzulage beträgt 300 Euro/Monat im ersten Beschäftigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr.

#### Wesentliche Inhalte

- gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen in Schulen (einschließlich Sporttauglichkeit)
- Schuleingangsuntersuchungen mit Beratung der Eltern und Absprachen mit Schulleitern und Beratungslehrern
- gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten
- Beratung und Begutachtung zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung und Begutachtung für Kinder mit drohender oder bestehender Behinderung (nach SGB IX und XII)
- Kinderschutzaufgaben

- Teilnahme an interdisziplinären Helfergesprächen
- Gesundheitsförderung durch Projekte in den zu betreuenden Einrichtungen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit
- Sprechstundentätigkeit im Rahmen der genannten Aufgaben
- Impfberatung und Impfkationen

#### Erforderliche Ausbildung

- Facharztabschluss Kinder- und Jugendmedizin oder
- Facharztabschluss Öffentliches Gesundheitswesen oder
- Facharztabschluss Allgemeinmedizin

#### Sonstige Anforderungen

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

#### Erwartungen

- umfangreiches Wissen zur Entwicklung des Kindes, Entwicklungsbeurteilung
- kinderärztliches Grundwissen mit therapeutischen Erfahrungen
- Kenntnis über die Handlungsabläufe im Kinderschutz
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Führungserfahrung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35/40 Stunden.

#### Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2017

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Haupt- und Personalamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten**

**Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Haupt- und Personalamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.**

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Sozialpädagogin/Sozialpädagogin in der Kita Leutewitzer Straße 19 a in Dresden Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/537**

ab sofort befristet im Rahmen des Handlungsprogrammes „Aufwachen in sozialer Verantwortung“ bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

#### Voraussetzungen

- Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
  - Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2017**

■ **Im Gesundheitsamt ist die Stelle**

**Physiotherapeut/-in  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 53171004**

ab dem 1. Januar 2018 befristet vorerst bis zum 31. August 2018 zu besetzen.

► Seite 15

Kommen Sie in  
unser Team als  
**ALTENPFLEGER**  
(m/w)

Attraktive Vergütung,  
gleiche Aufgaben und  
Einsatz- und Entwicklungs-  
möglichkeiten wie Gesundheits-  
und Krankenpfleger (m/w)

**KLINIK  
BAVARIA**  
Kreischa

KLINIK BAVARIA  
in Kreischa

**INTERESSIERT?**  
Dann bewerben Sie sich unter:  
[personal@klinik-bavaria.de](mailto:personal@klinik-bavaria.de)

**KLINIK BAVARIA**  
Bewerbermanagement  
An der Wolfsschlucht 1 - 2  
01731 Kreischa  
Tel.: 035206 6-4982

Weitere Informationen unter: [www.stellenportal-klinik-bavaria.de](http://www.stellenportal-klinik-bavaria.de)

◀ Seite 14

### Voraussetzung

■ staatlich anerkannte/-r Physiotherapeut/-in  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2017**

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind bis zu sieben Stellen

**Sprachfachkraft  
Bundesprogramm  
„Sprach-Kitas: Weil  
Sprache der Schlüssel  
zur Welt ist.“ in sieben  
kommunalen  
Kindertageseinrichtungen  
Entgeltgruppe S 8b  
TVöD SuE  
Chiffre-Nr. EB 55/536**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen (Kitas Bramschstraße 19, Williamstraße 10, Michelangelostraße 5a, Jesse-ner Straße 42, Hauptstraße 26a, Heinrich-Mann-Straße 26, Heinrich-Mann-Straße 32 in Dresden).  
**Voraussetzungen**

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher(-innen), Logopäd(-innen), Staatlich anerkannte Sozialpädagog(-innen) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung  
■ Vorlage eines eintragungsfreien er-

weiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche (Betreuung einer Kita) oder 40 Stunden/Woche (Betreuung von zwei Kitas).  
**Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017**

■ Im Stadtplanungsamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in  
Flächennutzungsplanung  
Entgeltgruppe 12  
Chiffre-Nr. 61171001**

ab dem 2. Januar 2018 zu besetzen.  
**Voraussetzung:**  
■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung auf dem Gebiet Städtebau, Raumplanung, Architektur oder vergleichbare Fachrichtung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017**

■ In der Landeshauptstadt Dresden, unter anderem im Amt für Geodaten und Kataster sowie im Bürgeramt, sind die Stellen

**Sekretär/-in  
Entgeltgruppe 5  
Chiffre-Nr. SE5S1710**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet bzw. befristet (zum Beispiel ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 mit der Option auf Entfristung) zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise

Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017**

■ Im Theater junge Generation ist die Stelle

**Leiter/-in Theaterkasse  
Entgeltgruppe 6  
Chiffre-Nr. 41171001**

ab sofort zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2017**

■ Im HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in  
Vertragsmanagement  
Entgeltgruppe 9b  
Chiffre-Nr. 41171002**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 26 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 2. November 2017**

■ In der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig ist die Stelle

**Verwaltungsstellenleiter/-in  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 94SW171001**

ab dem 1. März 2018 zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung vorzugsweise auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 3. November 2017**

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in  
Verkehrsanlagen  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 66171002**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder Bauingenieurwesen  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 3. November 2017**

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sind die Stellen

**Lebensmittel-  
kontrolleur/-in  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 36171001**

ab sofort (befristet für die Zeit bis zum Ende Langzeiterkrankung bzw. befristet bis zum Ende Mutterschutz und ggf. anschließender Elternzeit) zu besetzen.  
**Voraussetzung:**  
abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/-in  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 bzw. 30 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 15. November 2017**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen lesen Sie bitte unter [www.dresden.de/stellenangebote](http://www.dresden.de/stellenangebote)

## **GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER**

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.  
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.  
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)  
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.



KREHER UND PARTNER  
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL  
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER  
PRO-SCHUTZ-PARTNER

*Bewerben?*



[dresden.de/stellen](http://dresden.de/stellen)

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen der Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte eingeladen. Die nächsten Termine sind:

### Prohlis

Montag, 23. Oktober, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

### Blasewitz

Mittwoch, 25. Oktober, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden – Gesamtrenovierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen

- Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt

### Leuben

Mittwoch, 25. Oktober, 19 Uhr, im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt

### Oberwartha

Donnerstag, 26. Oktober, 18.30 Uhr, im Versammlungsraum der Ortschaft Oberwartha, Max-Schwan-Straße 4

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

- Finanzmittel zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2017 in Oberwartha

- Finanzmittel für Kindertagesstätte Oberwartha

- Finanzzuschuss für Anfertigung Historischer Tafeln in Oberwartha

## Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: **DA-Nr.: W049080**

## Ausschüsse des Stadtrates tagen

### Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 23. Oktober 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Inanspruchnahme von Fördermitteln im Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (IVP) für die Maßnahme Villa Kulturwerk

- 2 Budgetneutrale Veränderungen im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau 2017

- 3 Konsumtive Veränderungen im Haushalt 2017 des Schulverwaltungsamtes

### Ausschuss für Bildung

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) tagt am Dienstag, 24. Oktober 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 – V1568/17 – quartalsweise Berichterstattung

- 2 Informationen/Sonstiges

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 25. Oktober 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

- 1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

- 1.1 Vergabenummer: A11/17, Tragwerksplanung für Gebäude und Innenräume für die Sanierung des Hauptgebäudes und einen Ersatzneubau am Schulstandort Bertold-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, Fachplanung Tragwerksplanung gemäß HOAI § 51 ff. i. V. m. Anlage 14 für die Leistungsphasen 2 - 6 + 8 (stufenweise Beauftragung)

- 2 Beschlussvorlagen zu Vergaben

für Einkäufe und Dienstleistungen

- 2.1 Vergabenummer: 2017-1042-00028, Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Arbeitsplatzcomputern, Monitoren, Betriebssystemen und Zubehör für die Landeshauptstadt Dresden

- 2.2 Vergabenummer: 2017-4014-00007, Fachgerechte Demontage, Verträgen, Transport und Montage von Schulmobiliar/Umzüge für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden von Januar 2018 bis Dezember 2018, Vergabe von 3 Losen

- 2.3 Vergabenummer: 2017-57-00002, Vollversorgungsvertrag über die Bereitstellung von Druck- und Kopiergeräten für das Städtische Klinikum Dresden

- 2.4 Vergabenummer: 2017-2735-00009, Wachdienst und Wachschutz für den Kinder- und Jugendnotdienst 2 (KJND 2), Teplitzer Straße 10 in 01219 Dresden

- 2.5 Vergabenummer: 2017-674-00009, Baumpflege an Bäumen in öffentlichen Grünanlagen, Schulen, Sportstätten und sonstigen kommunalen Liegenschaften; Straßenbäume, Bäume im städtischen Forst, Ausführungszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021

- 3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

- 3.1 Vergabenummer: 2017-65-00377, Kindertageseinrichtung Dölzschener Straße 40, 01159 Dresden, Ersatzneubau für ein Gebäude, KP III, Los 51 - Landschaftsbauarbeiten

- 3.2 Vergabenummer: 2017-65-00421, Abbruch und Neubau Kindertageseinrichtung Trachenberger Platz 2, 01129 Dresden, Los 7 - Fenster, Sonnenschutz

- 3.3 Vergabenummer: 2017-65-00371, Kindertageseinrichtung Blüherstraße 2, Ersatzneubau für ein Gebäude, 01069 Dresden, Los 2 - Gebäude

- 3.4 Vergabenummer: 2017-65-00386, 10. Grundschule, Neubau Einfeld-Sporthalle, Struvestraße 11, 01069 Dresden, Fachlos 01 - Erweiterter Rohbau

- 3.5 Vergabenummer: 2017-GB111-00080, Entwicklung Schulstandort

Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Ecke Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE 04 - Gerüstbauarbeiten

- 3.6 Vergabenummer: Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los S04 Metallbauarbeiten - Fenster Türen

- 3.7 Vergabenummer: 2017-GB111-00067, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N 16 - Fliesen- und Plattenarbeiten

- 3.8 Vergabenummer: 2017-GB111-00068, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A06 Trockenbauarbeiten

- 3.9 Vergabenummer: 2017-GB111-00069, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A20 Innenputzarbeiten

- 3.10 Vergabenummer: 2017-GB111-00070, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A23 - Tischlerarbeiten - Fenster Längsbau

- 4.2 Offene Beschlussvorlagen

### Ausschuss für Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) tagt am Mittwoch, 25. Oktober 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Städtisches Klinikum Dresden
- 1 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden als ordentliches Mitglied zum „Bundesverband Medizinische Versorgungszentren – Integrierte Versorgung e. V.“

- 2 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum „Bundesarbeitsgemeinschaft Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung e. V.“

- 7 Jahresbericht Psychiatrie 2016

## Beschlüsse des Stadtrates vom 28. September (Teil 2)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

### Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH

& Co. KG  
V1929/17

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates

der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

2. Acht Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG werden nach dem

Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden benannt:

- Herr Flemming, Ingo
- Frau Müller, Christa
- Herr Krüger, Peter
- Herr Wirtz, Tilo
- Frau Barkow, Pia
- Herr Matthis, Jens
- Herr Schmelich, Michael
- Herr Bartels, Peter

3. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Oberbürgermeister hat innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung durch die Fraktionen zu erfolgen. Diese haben zeitgleich mit der Benennung dem Oberbürgermeister eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Abs. 1 Satz 3 erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 zur Vorlage vorzulegen.

4. Frau Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann wird als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG bestimmt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die Beschlusspunkte 1 bis 4 in der Kommanditistenversammlung der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG umzusetzen.

#### **Umsetzung im Jugendhilfeausschuss**

##### **V1944/17**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umsetzung im Jugendhilfeausschuss: Herr Peter Streubel, bisher 2. Stellvertreter von Frau Anke Lietzmann, wird zum 1. Dezember 2017 Mitglied.

Das bisherige Mitglied Frau Anke Lietzmann scheidet zum 1. Dezember 2017 aus.

Die 1. Stellvertretung, Herr Thomas Fischer, bleibt unverändert und die 2. Stellvertretung ist ab 1. Dezember 2017 unbesetzt.

#### **Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden**

##### **V1808/17**

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 5.772.928,85 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen Euro 4.105.914,00
  - das Umlaufvermögen Euro 1.547.351,04
  - die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 119.663,81
- davon entfallen auf der Passivseite

auf

- das Eigenkapital Euro 1.516.749,44
  - den Sonderposten für Investitionszuschüsse Euro 859.621,00
  - die Rückstellungen Euro 493.638,00
  - die Verbindlichkeiten Euro 2.902.920,41
  - die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 0,00
- einem Jahresgewinn von Euro 9.757,12 einer Ertragssumme von Euro 13.722.911,87 einer Aufwandssumme von Euro 13.713.154,75 wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von Euro 9.757,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### **Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden V1831/17**

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von EUR 92.087.251,18 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen EUR 72.015.024,15
  - das Umlaufvermögen EUR 20.072.227,03
  - die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00
- davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital EUR 30.733.102,88
- den empfangenen Verlustausgleich EUR 4.308.423,42
- Sonderposten EUR 47.243.961,64
- den empfangenen Verlustausgleich EUR 4.308.423,42
- die Rückstellungen EUR 3.668.955,05
- die Verbindlichkeiten EUR 10.428.179,38
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 13.052,23

einem Jahresverlust von EUR 6.287.137,04 einer Ertragssumme von EUR 26.659.367,42 einer Aufwandssumme von EUR 32.946.504,46 festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von EUR 6.287.137,04 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag aus dem Jahr

2013 in Höhe von EUR 6.668.989,23 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 162.966,58 Euro und 290.000,00 Euro aus den Zuweisungen zum Verlustausgleich umgegliedert und zur Deckung der konsumtiven Sportförderung verwendet. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet. C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### **Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V1649/17**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 385.796.608,77 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 363.740.126,86 Euro
  - das Umlaufvermögen 22.048.614,10 Euro
  - die Rechnungsabgrenzungsposten 7.867,81 Euro
- davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 139.710.906,26 Euro
  - den Sonderposten 207.695.800,91 Euro
  - die Rückstellungen 10.051.020,00 Euro
  - die Verbindlichkeiten 27.415.045,33 Euro
  - die Rechnungsabgrenzungsposten 923.836,27 Euro
- einem Jahresverlust von 100.164.782,24 Euro einer Ertragssumme von 214.169.392,76 Euro einer Aufwandssumme von 314.334.175,00 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2016 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 101.281.865,42 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2016 von 100.164.782,24 Euro wird

- a) mit der Rücklage in Höhe von 98.466.397,27 Euro verrechnet,
- b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.698.384,97 Euro vorgetragen.

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 4.715.970,94 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2015 entnommen.

5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### **Jahresabschluss 2016 (gleichzeitig Schlussbilanz) des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt V1855/17**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 (gleichzeitig Schlussbilanz) des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, mit einer Bilanzsumme von 97.367.480,93 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 48.968.000,52 EUR
  - das Umlaufvermögen 29.597.776,75 EUR
  - die Ausgleichsposten nach dem KHG 18.746.207,20 EUR
  - die Rechnungsabgrenzungsposten 55.496,46 EUR
- davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 22.576.359,16 EUR
  - die Sonderposten 32.816.921,53 EUR
  - die Rückstellungen 6.062.155,06 EUR
  - die Verbindlichkeiten 35.891.813,51 EUR
  - die Rechnungsabgrenzungsposten 20.231,67 EUR
- einem Jahresüberschuss von 487.428,30 EUR einer Ertragssumme von 107.328.964,81 EUR einer Aufwandssumme von 106.841.536,51 EUR wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 487.428,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2013 in Höhe von 3.486.921,76 EUR wird in voller Höhe vom Rechtsnachfolger, Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden, in 2017 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

#### **Jahresabschluss 2016 (gleichzeitig Schlussbilanz) des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum V1858/17**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 (gleichzeitig Schlussbilanz) des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit

# Friedhofsgebührenordnung

## für den Inneren Matthäusfriedhof Dresden der Evangelisch-Lutherischen Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden die folgende Gebührenordnung für den Inneren Matthäusfriedhof Dresden beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A. Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. Reihengrabstätten

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 250,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)  | 500,00 € |

##### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- |   |            |
|---|------------|
| 2.1 für Sargbestattungen  |            |
| 2.1.1 Einzelstelle  | 600,00 €   |
| 2.1.2 Doppelstelle  | 1.200,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen   |            |
| 2.2.1 Einzelstelle  | 600,00 €   |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten |            |
| nach 2.1.1  | 30,00 €    |
| nach 2.1.2  | 60,00 €    |
| nach 2.2.1  | 30,00 €    |

#### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 350,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)  | 500,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung                          | 250,00 € |

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 € pro Grablager.

#### V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle, pro Benutzung       | 105,00 € |
| 2. Gebühr für die Grunddekoration der Feierhalle, pro Benutzung | 25,00 €  |

#### VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung, Grabmal und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzung | 2.690,00 € |
|--|------------|

#### B. Verwaltungsgebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 22,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 11,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden   | 22,00 € |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung   | 12,00 € |
| 5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung   | 5,00 €  |
| 6. Umschreibung von Nutzungsrechten  | 12,00 € |
| 7. Mahnung   | 6,00 €  |

#### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung, Friedrichstraße 43, 01067 Dresden, aus.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 10.09.2009 außer Kraft.

Dresden, den 12.09.2017

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden

Chr. Weirauch, Pfr.  
(Vorsitzender)

K. Neumann  
(Mitglied)

### ◀ Seite 17

ner Bilanzsumme von  
200.368.810,44 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

144.692.870,12 EUR

■ das Umlaufvermögen

48.363.388,36 EUR

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 7.123.400,99 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 189.150,97 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 21.064.261,85 EUR

■ die Sonderposten 130.566.255,14 EUR

■ die Rückstellungen 18.166.329,78 EUR

■ die Verbindlichkeiten 30.571.963,67 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

einem Jahresüberschuss von 1.920.731,01 EUR

einer Ertragssumme von 208.310.065,88 EUR

einer Aufwandssumme von 206.389.334,87 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.920.731,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2013 in Höhe von 567.186,30 EUR wird in voller Höhe vom Rechtsnachfolger, Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden, in 2017 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

**Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)**

### V1847/17

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 23.693.870,03

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro 11.494.111,00

■ das Umlaufvermögen Euro 12.186.819,46

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 12.939,57

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro 10.470.043,74

■ den Sonderposten Euro 120.951,51

■ die Rückstellungen Euro 321.902,77

■ die Verbindlichkeiten Euro 346.546,08

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 12.434.425,93

einem Jahresüberschuss von Euro 194.427,42

davon Betrieb gewerblicher Art Euro 158.762,80

Hoheitsbereich Euro 35.664,62

einer Ertragssumme von Euro 6.231.656,64

einer Aufwandssumme von Euro 6.037.229,22

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 194.427,42 Euro wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden abgeführt. Der auf den gewerblichen Bereich entfallene Anteil des Jahresabschlusses ist zu versteuern (23.814,42 Euro Kapitalertragssteuer und 1.309,79 Euro Solidaritätszuschlag). Der Nettobetrag in Höhe von 169.303,21 Euro wird im Haushalt vereinnahmt.

2. Der Stadtrat verzichtet auf eine

darüber hinausgehende Abführung an den Haushalt, der entsprechende Betrag von 30.696,79 Euro deckt die nicht gebührenrelevanten Aufwendungen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im hoheitlichen Bereich.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden V1848/17**

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 43.854.786,31

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro 0,00

■ das Umlaufvermögen Euro 43.717.008,53

■ den Rechnungsabgrenzungsposten Euro 137.777,78

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro 2.984.789,91

■ die Rückstellungen Euro 14.322.266,88

■ die Verbindlichkeiten Euro 26.547.729,52

einem Jahresüberschuss von Euro 2.138.970,92

einer Ertragssumme von Euro 87.044.195,91

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen: Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von Euro 2.138.970,92 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014**

### V1565/17

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 15. Mai 2014 (siehe Seite 22 in diesem Amtsblatt).

**Einführung des Handyparkens für Dresden**

### A0311/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis Ende 2017 in Dresden die Möglichkeit zu prüfen, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.

2. mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.

3. im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.

4. dem Stadtrat bis 31. Dezember 2017 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

**Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)**

### V1710/17

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2018.

2. Die Schule erhält den Verwal-

▶ Seite 20

◀ Seite 19

tungsname(n) Gymnasium Dresden-Links-Elbisch-Ost, LEO.

3. Der Schulbetrieb wird zunächst am Standort Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung eines geeigneten Standortes spätestens bis zum Schuljahr 2022/2023 an diesen verlagert. Eine Erweiterung des Standortes Berthelsdorfer Weg wird abgelehnt.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bei der Variantenabwägung der im Schulnetzplan (Referententwurf und Vorlage V1792/17) genannten Standortvorschläge (Boxberger Straße, Bodenbacher Straße, ehemalige Operette Leuben) oder eines anderen Standortes für den endgültigen Standort des Gymnasium Dresden-LEO folgende Maßgabe zu beachten: Der Standort Boxberger Straße in Prohlis ist mittels eines Neubaus wieder als Schulstandort zu entwickeln zur Nutzung für eine Schulart, die auch zur Allgemeinen Hochschulreife führen kann. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtrat bis zum 30. November 2017 vorzulegen.

#### **Sanierungs- und Entwicklungskonzept der Dresdner Sportstätten** A0322/17

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2017 ein umfassendes Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Dresdner Sportstätten vorzulegen und die Vorbereitung zu dessen finanzieller Untersetzung zu treffen.

Das Konzept soll sich vor allem an sportfachlichen Kriterien orientieren. Ausdrückliches Ziel ist es, die zukünftige Entwicklung des Sports in Dresden auf Basis einer leistungsfähigen Infrastruktur zu gestalten, indem

a) der gegebene und immer wieder aufgezeigte Sanierungsstau an vorhandenen Sportanlagen in Dresden binnen der nächsten zehn Jahre abgebaut und

b) sportstrategisch wichtige Investitionen auf bestehenden Sportflächen (z. B. HSS, Erweiterung Margon Arena, Ginsterstraße, usw.) sowie die Erschließung neuer Sportflächen planvoll, zielgerichtet und insbesondere in einem überschaubar- und vertretbaren zeitlichen Rahmen umgesetzt werden.

2. Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten soll chronologisch geordnete Handlungsschritte sowie Projektphasen und die jeweiligen finanziellen Bedarfe abbilden.

Die Maßnahmen bzw. Maßnahmenkomplexe werden priorisiert und nach Doppelhaushalten bzw. in Jahresscheiben aufgeteilt dargestellt. Auf Grundlage dieses Konzeptes sind die Maßnahmen beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wie auch in den Folgehaushalten und in der mittelfristigen sowie langfristigen Finanzplanung haushalterisch zu untersetzen.

3. In den Erarbeitungs- und Planungsprozess sind die vorhandene Sportstättenbewertung (Fokus: Bestandssicherung und -sanierung), die Sportentwicklungsplanung (Fokus: Sportstätten-NEU-Entwicklung), die Schwerpunktsportarten sowie sportvereinsbezogene Entwicklungsabsichten und -potenziale einzubeziehen. Dabei berücksichtigt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept der Dresdner Sportstätten folgende Teilkomplexe:

■ grundsätzliche Sportstättensanierung bzw. Bestandserhalt

■ Neubau von Sportstätten, die im Eigentum des EB Sport bzw. von Sportvereinen sind oder an diese langfristig vermietet bzw. verpachtet oder zur Dresdner Bäder GmbH gehören

■ Erschließung und Ankauf neuer Sportflächen

Zudem formuliert das Konzept Prioritäten unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

■ Die Entwicklung der Sportstätten erfolgt unter Beachtung gegenwärtiger bzw. zukünftiger Schwerpunktsportarten sowie hinsichtlich erwarteter Auswirkungen der DOSB-Leistungssportreform.

■ Das SVA ist verpflichtet, jeden Neubau von Schulturnhallen mit dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden abzustimmen. Notwendige Vereinsbedarfe sind dabei in der Planung und Ausführung des Baus zwingend zu berücksichtigen.

■ vorhandener Sanierungsbedarf

■ Entwicklungsabsichten von Dresdner Sportvereinen und Sportentwicklungskonzept

■ -der Erhalt bzw. auch Neuerwerb von Flächen zur sportlichen Nutzung und Sportanlagen

■ steigende Geburtenzahlen/steigende Kinderzahlen sowie zunehmende Anzahl aktiver Senioren

■ präventive Wirkung des Sports und Integrationspotenziale

■ steigende Mitgliedszahlen in Sportvereinen

■ angemessenes Maß an frei zugänglichen Bewegungsflächen (Bolzplätze, Streetballfelder, etc.)

4. Am Erarbeitungsprozess sind der Stadtsportbund und die Dresdner Bäder GmbH zu beteiligen.

Zudem ist die Einbindung von privaten Initiativen/Investoren an geeigneten Vorhaben ausdrücklich erwünscht. Angestrebt werden soll die Etablierung von strategischen Partnerschaften zwischen Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten, Schulverwaltungsamt, (Groß-) Sportvereinen, Stadtsportbund sowie der Privatwirtschaft (Sponsoring, lokaler Wirtschaft).

#### **Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über Kunst im öffentlichen Raum** A0323/17

Der Antrag wird abgelehnt.

#### **Straßenneubennennung** A0325/17

Der Antrag wird abgelehnt.

#### **Neufassung Richtlinien zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt und zum Dresdner Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden, die von der Landeshauptstadt Dresden selbst betrieben werden** V1781/17

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Auswahlrichtlinie zur Zulassung für die Spezialmärkte Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt und für den Dresdner Striezelmarkt (siehe Seite 23 in diesem Amtsblatt).

#### **Ertüchtigung Nordraum** V1790/17

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Trinkwassernetzes zur Versorgung des Dresdner Nordraums. Die Haushaltsmittel sind entsprechend Punkt 3 der Anlage 1 zur Vorlage in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 für das Projekt 70.801036 – Ertüchtigung Nordraum außerplanmäßig zu veranschlagen und darüber hinaus in der Finanzplanung 2019/2020 zu berücksichtigen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Projekt Fördermittel einzuwerben.

#### **Bauliche Entwicklung des neuen Standortes 88. Grundschule, Plantagenweg 3 in 01326 Dresden, mit Gesamtanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrlicher Erschließung** V1661/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bei gesicherter Finanzierung gemäß Anlage 23 zur Vorlage die Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtanierung Schulstandort Plantagenweg 3 mit Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung der Sport- und Pausenfreianlagen sowie verkehrliche Erschließung“ zur Entwicklung des neuen Schulstandortes für die 88.

Grundschule.

2. Die 88. Grundschule wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 an den neuen Standort verlagert.

3. Mit Inbetriebnahme sind jährliche Betriebskosten in Höhe von 90 553 Euro zu veranschlagen.

4. Im November 2017 ist dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften begründet darzulegen, ob eine Aufrüstung mit Photovoltaik möglich ist.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Baubeginn wie in der Vorlage vorgesehen im Januar 2018 und der Schulbeginn im August 2019 erfolgen können. Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) ist über den Planungsfortschritt monatlich zu berichten.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung zur baulichen Entwicklung des neuen Standortes der 88. Grundschule durchzuführen.

#### **Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden** V1732/17

1. Das Mehrgenerationenhaus (MGH) des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden ist für den Programmzeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung der Landeshauptstadt Dresden.

2. Für das MGH werden 10.000 Euro jährlich für die Programmlaufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 bereitgestellt. Diese Mittel werden aus dem Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) finanziert. Die Förderrichtlinie Sozialamt wird angewandt. Die im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9. März 2017 zur Vorlage V1530/17 in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr für das Mehrgenerationenhaus gebundenen Mittel sind an dieses Produkt überzuleiten.

#### **Neubennennung einer Straße** V1771/17

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straße neu zu benennen:

Neue Straße für die Wohnbebauung Lockwitzbachweg II in der Gemarkung Laubegast: Spalteholzweg

## Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

V1630/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.

■ Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.

■ Nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

■ Es ist zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden

kann.

2. bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes „Winterdienst“ in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In der Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.

Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll enthalten:

■ ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winternetzradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,

■ eine Karte, in der online das zusammenhängende Winternetzradverkehrsnetz erkennbar ist,

■ die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes

Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.

3. ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winternetzradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.

4. zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winternetzradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.

5. in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.

**Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Müller Busreisen GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten**

V1745/17

1. Die Müller Busreisen GmbH wird auf der Grundlage des zur Vorlage angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut, Busverkehrsleistungen für das Linienbündel Dresden-Ost mit den Buslinien 98 A – C, 228 und 229 mit Wirkung zum 13. Mai 2018 zu erbringen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den zur Vorlage angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Landeshauptstadt Dresden zu unterzeichnen.

**Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Cossebaude Altstadt nach §§ 136 ff. BauGB V1786/17**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Cossebaude Altstadt nach §§ 136 ff. BauGB. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften des § 4 Abs. 4 SächsGemO, der §§ 152 bis 156 a BauGB und der §§ 144, 214, 215 BauGB hinzuweisen. (siehe Seite 31 in diesem Amtsblatt)

## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 18. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden**

V1774/17

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die geänderte Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden (laut Anlage) als Grundlage für die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen.

**Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom II. Quartal 2017 und Nachmeldungen von Sachspenden aus dem Jahr 2016**

V1839/17

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organi-

sationseinheiten für folgende 231 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 301.574,01 EUR mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für GB Bildung und Jugend

Gesamtsumme: 30.699,96 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89 und 90

■ Anlage 2 für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 2.774,74 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39

■ Anlage 3 für GB Kultur und Tourismus

Gesamtsumme: 38.984,01 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31

■ Anlage 3 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 2 (190-21)

■ Anlage 3 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 3 (190-22)

■ Anlage 3 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 13 (190-33)

■ Anlage 3 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 14 (190-34)

■ Anlage 3 e – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 17 (190-39)

■ Anlage 3 f – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 18 (190-40)

■ Anlage 4 für GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 EUR

Gesamtsumme: 106.500,00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4

■ Anlage 4 a - Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 3 (190-36)

■ Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus – Nachmeldung Spendeneingänge 2016

Gesamtsumme: 108.450,00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

■ Anlage 5 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 1 (190-90/2016)

■ Anlage 5 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 2 (190-91/2016)

■ Anlage 5 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 3 (190-92/2016)

■ Anlage 5 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbe-

stätigung zur Spende 4 (190-93/2016)

■ Anlage 5 e – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 5 (190-94/2016)

■ Anlage 6 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesamtsumme: 11.020,00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21

■ Anlage 7 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Gesamtsumme: 2.805,30 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35

■ Anlage 8 für GB Finanzen, Personal und Recht – Spenden ohne Angabe des Verwendungszweckes aus dem Jahr 2014 – Verwendungsvorschlag: für öffentliche städtische Spielplätze

Gesamtsumme: 340,00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ GB Bildung und Jugend

Spenden Nr. 3, 86, 87, 88, 89 und 90  
Bratwürste, Wiener Würstchen und Brötchen für Kinderfeste in Kinder-tageseinrichtungen

## Allgemeinverfügung

**Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden**

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahl-

werbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/ von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 23. Oktober 2017, 10 Uhr** zu beseitigen. 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger

bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 20. Oktober 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden,

Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

**Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)**

vom 28. September 2017

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), i. V. m. § 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142,144), i. V. m. § 9 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 477), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
§ 8 Abs. 4 wird durch ersatzlose Streichung des Satz 2 wie folgt gefasst:

§ 8  
(4) Vorübergehende Abwesenheiten des betreuten Kindes, z. B. infolge Krankheit, Kur und Urlaub führen nicht zu einer Minderung oder zum Wegfall des Elternbeitrags.

§ 2  
§ 8 wird durch folgenden Absatz (5) ergänzt:

(5) Erfolgen Schließungen oder Teilschließungen, welche durch die in § 3 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung genannten Gründe verursacht sind und hat das Kind aus diesem Grund weder seine noch eine andere kommunale Kindertageseinrichtung besucht und wurde kein alternatives kommunales Betreuungsangebot von der Landeshauptstadt Dresden unterbreitet, wird der Elternbeitrag entsprechend gemindert.

Spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Monat, in dem die Betreuung nicht gewährleistet werden konnte, wird Eltern automatisch ein

reduzierter Beirat abgerechnet. Die Höhe der Reduzierung des Beitrages beträgt für jeden Tag, an dem die Betreuung ausgefallen ist, 1/20 des monatlichen Elternbeitrages.

§ 3  
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 5. Oktober 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO  
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörden Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 5. Oktober 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

# Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden, die von der Landeshauptstadt Dresden selbst betrieben werden

Vom 28. September 2017

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 70 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt.

## 1. Allgemeine Regelungen zum Auswahlverfahren

1.1. Der Frühjahrs- und Herbstmarkt ist jeweils auszuscheiden. Für jeden Markt werden die Anbietergruppen unter Berücksichtigung des Marktweckes und einer breiten Sortimentsvielfalt festgelegt.

1.2. Für jeden Frühjahrs- und Herbstmarkt wird die Verteilung der Standplätze pro Anbietergruppe entsprechend dem geltenden Flächen- und Gestaltungsplan festgelegt. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung trifft die Entscheidungen über die Anbietergruppen und die Regelungen zur Verteilung der Standplätze in den Anbietergruppen und Kategorien (Verteilerschlüssel).

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt das Amt für Wirtschaftsförderung den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen anzupassen.

1.3. Für die Teilnahme am jeweiligen Markt ist von jedem/-r Bewerber/-in nur eine Antragstellung zulässig. Die Handelstreibenden müssen sich in einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen bewerben und haben diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(-en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(-en) herausfällt/ herausfallen.

Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Zu vermeiden gilt es insbesondere, dass die Zulassungschancen bei der Bewerbung um einen Standplatz auf einem Markt zulasten der Zulassungschancen anderer Bewerber unangemessen

erhöht werden.

1.4. Im Verteilerschlüssel wird die Anzahl der Standplätze, getrennt nach Kategorien, für

■ „bekannte Bewerber/-innen“ (Kategorie I)

■ „neue Bewerber/-innen“ (Kategorie II)

innerhalb von Obergruppen oder direkt in Anbietergruppen festgelegt, soweit in dieser Richtlinie nicht etwas anderes gesondert geregelt ist.

1.5. Die Kategorien werden wie folgt differenziert:

„Bekannte Bewerber/-innen“ (Kategorie I) sind Marktteilnehmer/-innen, die mindestens einmal innerhalb der letzten 3 Jahre in der gleichen Obergruppe am jeweiligen Markt teilgenommen haben.

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften kommt es für die Erfüllung des Begriffs „bekannter Bewerber/-in“ nicht auf die dahinterstehende natürliche Person des Gesellschafters oder Geschäftsführers an. Eine andere juristische Person/ Personengesellschaft mit ggf. identischen Gesellschaftern/ Geschäftsführern einer zuvor „bekannten“ juristischen Person/ Personengesellschaft erfüllt die Voraussetzungen mithin nicht. Die Möglichkeit einer gesellschaftsrechtlichen Rechtsnachfolge wird hiervon nicht berührt

„Neue Bewerber/-innen“ (Kategorie II) sind Marktteilnehmer/-innen, die bisher noch an keinem der jeweiligen Märkte in der gleichen Obergruppe teilgenommen haben bzw. deren letzte Teilnahme mehr als drei Jahre zurückliegt.

Für juristische Personen und Personengesellschaften gilt das unter Ziffer 1.5. Absatz 2 Gesagte.

1.6. Beim Auswahlverfahren erfolgt die Vergabe der Standplätze zuerst für die neuen Bewerber/-innen.

1.7. Sollten nicht ausreichende zulässige Bewerbungen in einer der Anbietergruppen eingegangen sein, kann der Veranstalter die Anträge der Bewerber/-innen, deren Bewerbung wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zum Auswahlverfahren noch zulassen, soweit auf diese Möglichkeit im Rahmen der Ausschreibung hingewiesen worden und die Bewerbung insoweit noch rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens, spätestens zu einem von dem Veranstalter

vorab intern festzusetzenden Termin eingegangen ist. Dies wird der Veranstalter dokumentieren. Einen Anspruch auf Berücksichtigung zum Auswahlverfahren haben die Bewerber/-innen der verspätet eingegangenen Anträge nicht, jedoch im Falle der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch den Veranstalter einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Insoweit werden bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeit alle verspätet eingegangenen Anträge – unabhängig der Zugehörigkeit einer Anbietergruppe – zum Auswahlverfahren zugelassen. Die insoweit zum Auswahlverfahren verspätet zugelassenen Bewerbungen erhalten von der erreichten Gesamtpunktzahl einen Abzug von 2 Punkten.

## 2. Regelungen zum Auswahlverfahren für „bekannte Bewerber/-innen“

Die Auswahlkriterien für die Kategorie der „bekannten Bewerber/-innen“ sind „Attraktivität“ und „Bewährt“. Für die einzelnen unterschiedlichen Kriterien werden Punkte vergeben, die in einer Gesamtpunktzahl zusammengefasst werden.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip. Erreichen mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl in einer Anbietergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme an der Marktveranstaltung. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

### 2.1. Kriterium „Attraktivität“

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, Gestaltungs- sowie Warenbeschreibungen und Anlagen.

#### Maximal 25 Punkte

Bewertete Merkmale:

a) bis c) (außer Schaustellerfahrergeschäfte)

■ Bewertungskriterien/Merkmale:  
a) Außengestaltung/Innengestaltung max. 20 Punkte

Optischer Gesamteindruck max. 10 Punkte

Dachdekoration max. 5 Punkte

Schmuckelemente max. 5 Punkte

b) Warenangebot entsprechend der Anbietergruppe max. 2 Punkte

Ausgewogenheit max. 1 Punkte

Aktualität max. 1 Punkt

c) Besondere Attraktivität max. 3 Punkte

■ Anziehungskraft/Schauwert

### 2.2. Kriterium „Bewährt“

Jeder/-e Bewerber/-in erhält 10 Punkte für das Kriterium „Bewährt“.

Abzüge erfolgen bei Verstößen nach den Unterpunkten a) und b).

#### Maximal 10 Punkte

■ Bewertungskriterien/Merkmale:

a) Persönliches Verhalten

Verstöße im Zusammenhang mit dem persönlichen Verhalten der Bewerber/-innen und deren Vertreter/-innen/Erfüllungsgehilfen während der letzten Teilnahme an einem der hier geregelten Märkte (Frühjahrs- oder Herbstmarkt) unter den Gesichtspunkten: Zuverlässigkeit sowie Einhaltung der Regelungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, Festlegungen und Auflagen weiterer Behörden, der Zulassungsbedingungen, Durchführungsbestimmungen sowie anderer im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Betrieb des Marktes stehender Vorschriften führen zu entsprechendem Punktabzug im Kriterium „Bewährt“. Auch erhebliche Vertragsverletzungen von Verträgen gegenüber anderen Vertragspartnern des Veranstalters können Berücksichtigung finden (als Beispiel hierfür sind insbesondere rückständige Forderungen zu nennen).

Für einen Verstoß werden von der zu erreichenden Maximalpunktzahl für das Kriterium „Bewährt“ in Abwägung der Schwere des Verstoßes 1 bis 5 Punkte bei dem Auswahlverfahren im Folgejahr abgezogen. Sachverhalte und Begründungen, die zum Punktabzug führen, sind von dem Veranstalter (Amt für Wirtschaftsförderung) zu dokumentieren und können von dem Marktteilnehmer jederzeit eingesehen werden.

b) Einhaltung der speziellen Gestaltungsaufgaben

Die speziellen Gestaltungsaufgaben gemäß der Durchführungsbestimmungen (z. B. dezente Beleuchtung, Verkleidung der Hüttenunterkante, dekoriertes Durchgangselement, einheitliche und saubere Kleidung des Verkaufspersonals, Gegenstände und technische Ausstattung außerhalb des Sichtbereiches der Kundschaft, Anordnung und Lagerung der Ware – übersichtlich, nicht in Kisten, Qualität der Preisauszeichnung an der Ware) werden während der Marktdurchführung kontrolliert und führen bei Nichteinhaltung

während der letzten Teilnahme an einem der hier geregelten Märkte (Frühjahrs- oder Herbstmarkt) zu entsprechendem Punktabzug im Kriterium „Bewährt“.

Für einen Verstoß werden von der zu erreichenden Maximalpunktzahl für das Kriterium „Bewährt“ in Abwägung der Schwere des Verstoßes 1 bis 5 Punkte bei dem Auswahlverfahren im Folgejahr abgezogen. Sachverhalte und Begründungen, die zum Punktabzug führen, sind von dem Veranstalter (Amt für Wirtschaftsförderung) zu dokumentieren und können von dem Marktteilnehmer jederzeit eingesehen werden.

3. Regelung zum Auswahlverfahren für „neue Bewerber/-innen“

Die Bewertung wird entsprechend Punkt 2.1. geregelt und durchgeführt. Darüber hinaus erhält jeder/-e neue Bewerber/-in weitere 10 Punkte, die keiner Bewertung unterliegen, um insbesondere im Falle der Anwendung der Ziffer 1.7. den dort geregelten Punktabzug von diesen Punkten vornehmen zu können und im Falle der Anwendung der Ziffer 6 die Vergleichbarkeit mit den „bekannten Bewerbern/Bewerberinnen“ herzustellen.

Es werden nur Bewerber/-innen berücksichtigt, die unter Zugrundelegung der hier dargestellten Regelungen mindestens 30 Punkte erreichen. Erreichen mehrere neue Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl in der Obergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme an der Marktveranstaltung. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

Dabei gilt der Grundsatz, dass maximal nur zwei Plätze pro Anbietergruppe vergeben werden.

4. Regelung zur Vergabe der Standplätze für Schaustellerfahrergeschäfte  
In Abweichung zu den Regelungen nach den Punkten 1.4., 1.6., 2. und 3. werden die Standplätze für Schaustellerfahrergeschäfte wie folgt vergeben:  
Als Grundsatz gilt die gemeinsame Betrachtung der Bewerber/-innen in den Kategorien I und II nach Bewertung der Bewerbungsunterlagen. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip. Erreichen mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl pro Anbietergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

a) Kriterium „Attraktivität“  
Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, Gestaltungsbeschreibungen und Anlagen.

#### Maximal 20 Punkte

Bewertete Merkmale für Schaustel-

lerfahrergeschäfte:

■ Optischer Gesamteindruck max. 10 Punkte

■ Dekorationselemente max. 10 Punkte

b) Kriterium „Bewährt“

Jeder/-e bekannte Bewerber/-in erhält 10 Punkte für das Kriterium „Bewährt“.

Abzüge erfolgen bei Verstößen nach dem Punkt 2.2. a) und b).

Jeder/-e neue Bewerber/-in erhält 10 Punkte, um im Auswahlverfahren die Vergleichbarkeit mit den „bekannten Bewerber/-innen“ herzustellen.

5. Regelung der Vergabe in den Anbietergruppen mit nur einem Standplatz

In Abweichung zu den Regelungen nach den Punkten 1.4., 1.6., 2. und 3. werden die Standplätze für die Anbietergruppen mit nur einem Standplatz wie folgt vergeben:

Als Grundsatz gilt die gemeinsame Betrachtung der Bewerber/-innen in den Kategorien I und II nach Bewertung der Bewerbungsunterlagen. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip. Erreichen mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl pro Anbietergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

a) Kriterium „Attraktivität“

Die Bewertung wird entsprechend Punkt 2.1. geregelt und durchgeführt.

b) Kriterium „Bewährt“

Jeder/-e bekannte Bewerber/-in erhält 10 Punkte für das Kriterium „Bewährt“.

Abzüge erfolgen bei Verstößen nach dem Punkt 2.2. a) und b).

Jeder/-e neue Bewerber/-in erhält 10 Punkte, um im Auswahlverfahren die Vergleichbarkeit mit den „bekannten Bewerber/-innen“ herzustellen.

6. Regelung zur Nachbelegung

Wenn für den jeweiligen Frühjahrs- und Herbstmarkt in einer Anbietergruppe Standplätze festgelegt sind, die wegen fehlender Bewerber/-innen nicht vergeben werden können, gilt folgende Regelung:

Die Vergabe erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip.

Es nehmen sämtliche (auch diejenigen, die gemäß Ziffer 3 die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht haben) im Rahmen des regulären Auswahlverfahrens nicht zugelassenen Bewerber/-innen an der Auswahl für die Nachbelegung teil (Ziffer 1.7. ist zu beachten). Eine Ausnahme hiervon ist auf Grund der Platz- und Veranstaltungskonzeption, zur Wahrung eines ausgewogenen, für die Veranstaltungstypischen Waren-bzw.

Leistungsangebots sowie zur Wahrung des Veranstaltungscharakters betreffend der nicht zugelassenen Bewerber/-innen der Obergruppen „Anbietergruppen mit nur einem Standplatz“ und „Schaustellerfahrergeschäfte“ vorzunehmen. Die nicht zugelassenen Bewerber/-innen dieser Obergruppen nehmen am Verfahren der Nachbelegung nicht teil. Der Veranstalter legt in der Obergruppe „Anbietergruppen mit nur einem Standplatz“ im Rahmen seines Gestaltungsermessens Wert darauf, dass von den dort dargestellten Angeboten jeweils nur eine Anzahl von einem einzigen Standplatz teilnimmt. Der Veranstalter ist es für die Obergruppe „Schaustellerfahrergeschäfte“ aus Platzgründen und aus Gründen seines Gestaltungsermessens nicht möglich, weitere Schaustellerfahrergeschäfte zuzulassen.

Im Übrigen gilt der Grundsatz, dass nur ein weiterer Platz pro Anbietergruppe vergeben wird.

Darüber hinaus gilt die Beschränkung der nach dem Verteilerschlüssel bestimmten maximalen Anzahl der Standplätze für neue Bewerber/-innen.

Sodann sind folgende Fallkonstellationen zu unterscheiden:

a) Entspricht die Anzahl der nicht belegten Standplätze der Anzahl der Anbietergruppen, in welchen ein Überhang an Bewerbern besteht (bzw. überschreitet diese nicht) und überschreitet die Anzahl der nicht belegten Standplätze auch die gemäß Verteilerschlüssel für neue Bewerber/-innen vorgesehenen maximalen Standplätze unter Berücksichtigung der an neue Bewerber/-innen schon vergebenen Standplätze nicht, gilt folgendes:

Pro Anbietergruppe wird ein Platz an den Bewerber/-in mit der Höchstpunktzahl vergeben. Erreichen mehrere Bewerber/-innen einer Anbietergruppe die gleiche Punktzahl und entspricht diese der Höchstpunktzahl entscheidet das Los über die Teilnahme an der Marktveranstaltung. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert. Ist die Anbietergruppe bereits im regulären Auswahlverfahren mit der gemäß Ziffer 3 maximalen Anzahl der Plätze für neue Bewerber/-innen belegt worden, nehmen am Nachbelegungsverfahren neue Bewerber/-innen nicht mehr teil.

b) Entspricht die Anzahl der nicht belegten Standplätze der Anzahl der Anbietergruppen, in welchen ein Überhang an Bewerbern besteht (bzw. überschreitet diese nicht), überschreitet jedoch die Anzahl der nicht belegten Standplätze die

gemäß Verteilerschlüssel für neue Bewerber/-innen vorgesehenen maximalen Standplätze unter Berücksichtigung der an neue Bewerber/-innen schon vergebenen Standplätze, gilt folgendes:

Sämtliche Bewerber/-innen, welche in ihrer Anbietergruppe die Höchstpunktzahl erreichen nehmen an einem gesamtheitlichen Losverfahren teil. Sobald durch das Los eine Anbietergruppe nachbelegt ist, scheiden die weiteren Lose dieser Anbietergruppe aus. Sobald durch das Los die maximal zu vergebenen Standplätze für neue Bewerber/-innen belegt sind, scheiden die weiteren Lose neuer Bewerber/-innen aus. Ist eine Anbietergruppe bereits im regulären Auswahlverfahren mit der gemäß Ziffer 3 maximalen Anzahl der Plätze für neue Bewerber/-innen belegt worden, nehmen am Nachbelegungsverfahren neue Bewerber/-innen nicht mehr teil.

c) Überschreitet die Anzahl der Anbietergruppen, in welchen ein Überhang an Bewerbern besteht, die Anzahl der nicht belegten Standplätze und kommt ggf. noch hinzu, dass die Anzahl der nicht belegten Standplätze die gemäß Verteilerschlüssel für neue Bewerber/-innen vorgesehenen maximalen Standplätze unter Berücksichtigung der an neue Bewerber/-innen schon vergebenen Standplätze überschreitet, gilt folgendes:

Es ist unter allen Bewerberinnen und Bewerbern das gesamtheitliche Losverfahren gemäß Ziffer 6. b) vorzunehmen.

d) Sofern nach Durchführung der Regelung zur Nachbelegung gemäß Ziffer 6. a) - c) weiterhin Plätze zur Vergabe vorliegen sollten, wird das Verfahren gemäß Ziffer 6. a) - c) unter den sodann noch verbliebenen nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nochmals durchgeführt; dabei gelten jedoch die beschränkenden Regelungen

■ gemäß Ziffer 3 (maximal zwei Plätze pro Anbietergruppe für neue Bewerber/-innen)

■ gemäß Ziffer 6 (nur ein weiterer Platz pro Anbietergruppe wird nachbelegt)

■ gemäß Verteilerschlüssel maximale Standplätze für neue Bewerber/-innen nicht mehr.

Dresden, 12. Oktober 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

# Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden

Vom 28. September 2017

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 70 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt.

## 1. Allgemeine Regelungen zum Auswahlverfahren

1.1. Der Striezelmarkt ist jeweils auszuschreiben. Für jeden Markt werden die Anbietergruppen unter Berücksichtigung des Marktzweckes und einer breiten Sortimentsvielfalt festgelegt.

1.2. Für jeden Striezelmarkt wird die Verteilung der Standplätze pro Anbietergruppe entsprechend dem geltenden Flächen- und Gestaltungsplan festgelegt. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung trifft die Entscheidungen über die Anbietergruppen und die Regelungen zur Verteilung der Standplätze in den Anbietergruppen und Kategorien (Verteilerschlüssel).

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt das Amt für Wirtschaftsförderung den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen anzupassen.

1.3. Für die Teilnahme am jeweiligen Markt ist von jedem/-r Bewerber/-in nur eine Antragstellung zulässig. Die Handelstreibenden müssen sich in einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen bewerben und haben diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(-en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(-en) herausfällt/ herausfallen.

Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Zu vermeiden gilt es insbesondere, dass die Zulassungschancen bei der Bewerbung um einen Standplatz auf einem Markt zulasten der Zulassungschancen anderer Bewerber unangemessen erhöht werden.

1.4. Im Verteilerschlüssel wird die Anzahl der Standplätze, getrennt nach Kategorien, für

■ „bekannte Bewerber/-innen“ (Kategorie I)

■ „neue Bewerber/-innen“ (Kategorie II)

innerhalb von Obergruppen oder direkt in Anbietergruppen festgelegt, soweit in dieser Richtlinie nicht etwas anderes gesondert geregelt ist.

1.5. Die Kategorien werden wie folgt differenziert:

„Bekannte Bewerber/-innen“ (Kategorie I) sind Marktteilnehmer/-innen, die mindestens einmal innerhalb der letzten 3 Jahre in der gleichen Obergruppe am Striezelmarkt teilgenommen haben.

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften kommt es für die Erfüllung des Begriffs „bekannte Bewerber/-in“ nicht auf die dahinterstehende natürliche Person des Gesellschafters oder Geschäftsführers an. Eine andere juristische Person/Personengesellschaft mit ggf. identischen Gesellschaftern/Geschäftsführern einer zuvor „bekanntem“ juristischen Person/Personengesellschaft erfüllt die Voraussetzungen mithin nicht. Die Möglichkeit einer gesellschaftsrechtlichen Rechtsnachfolge wird hiervon nicht berührt

„Neue Bewerber/-innen“ (Kategorie II) sind Marktteilnehmer/-innen, die bisher noch an keinem Striezelmarkt in der gleichen Obergruppe teilgenommen haben bzw. deren letzte Teilnahme mehr als drei Jahre zurückliegt.

Für juristische Personen und Personengesellschaften gilt das unter Ziffer 1.5. Absatz 2 Gesagte.

1.6. Beim Auswahlverfahren erfolgt die Vergabe der Standplätze zuerst für die neuen Bewerber/-innen.

2. Regelungen zum Auswahlverfahren für „bekannte Bewerber/-innen“ Die Auswahlkriterien für die Kategorie der „bekannten Bewerber/-innen“ sind „Attraktivität“ und „Bewährt“. Für die einzelnen unterschiedlichen Kriterien werden Punkte vergeben, die in einer Gesamtpunktzahl zusammengefasst werden.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip.

Erreichen mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl in

einer Anbietergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme an der Marktveranstaltung. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

## 2.1. Kriterium „Attraktivität“

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, Gestaltungs- sowie Warenbeschreibungen und Anlagen.

### Maximal 25 Punkte

Bewertete Merkmale:

a) bis c) (außer Schaustellerfahrergeschäfte)

Bewertungskriterien/Merkmale:

a) Außengestaltung/Innengestaltung max. 20 Punkte

■ Optischer Gesamteindruck max. 10 Punkte

■ Dachdekoration max. 5 Punkte

■ Schmuckelemente max. 5 Punkte

b) Warenangebot entsprechend der Anbietergruppe max. 2 Punkte  
Ausgewogenheit max. 1 Punkte  
Aktualität max. 1 Punkt

c) Besondere Attraktivität max. 3 Punkte

Anziehungskraft/Schauwert

## 2.2. Kriterium „Bewährt“

Jeder/-e Bewerber/-in erhält 10 Punkte für das Kriterium „Bewährt“.

Abzüge erfolgen bei Verstößen nach den Unterpunkten a) und b).

### Maximal 10 Punkte

Bewertungskriterien/Merkmale:

a) Persönliches Verhalten

Verstöße im Zusammenhang mit dem persönlichen Verhalten der Bewerber/-innen und deren Vertreter/-innen/Erfüllungsgehilfen während der letzten Teilnahme am Striezelmarkt unter den Gesichtspunkten: Zuverlässigkeit sowie Einhaltung der Regelungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, Festlegungen und Auflagen weiterer Behörden, der Zulassungsbedingungen, Durchführungsbestimmungen sowie anderer im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Betrieb des Marktes stehender Vorschriften führen zu entsprechendem Punktabzug im Kriterium „Bewährt“. Auch erhebliche Vertragsverletzungen von Verträgen gegenüber anderen Vertragspartnern des Veranstalters können Berücksichtigung finden (als Beispiel hierfür sind insbesondere rückständige Forderungen zu nennen).

Für einen Verstoß werden von der zu erreichenden Maximalpunktzahl für das Kriterium „Bewährt“ in Abwägung der Schwere des Verstoßes 1 bis 5 Punkte bei dem Auswahlverfahren im Folgejahr abgezogen. Sachverhalte und Begründungen, die zum Punktabzug führen, sind von dem Veranstalter (Amt für Wirtschaftsförderung) zu dokumentieren und können von dem Marktteilnehmer jederzeit eingesehen werden.

b) Einhaltung der speziellen Gestaltungsaufgaben

Die speziellen Gestaltungsaufgaben gemäß der Durchführungsbestimmungen (z. B. dezente Beleuchtung, Verkleidung der Hüttenunterkante, dekoriertes Durchgangelement, einheitliche und saubere Kleidung des Verkaufspersonals, Gegenstände und technische Ausstattung außerhalb des Sichtbereiches der Kundschaft, Anordnung und Lagerung der Ware – übersichtlich, nicht in Kisten, Qualität der Preisauszeichnung an der Ware) werden während der Marktdurchführung kontrolliert und führen bei Nichteinhaltung während der letzten Teilnahme am Striezelmarkt zu entsprechendem Punktabzug im Kriterium „Bewährt“.

Für einen Verstoß werden von der zu erreichenden Maximalpunktzahl für das Kriterium „Bewährt“ in Abwägung der Schwere des Verstoßes 1 bis 5 Punkte bei dem Auswahlverfahren im Folgejahr abgezogen. Sachverhalte und Begründungen, die zum Punktabzug führen, sind von dem Veranstalter (Amt für Wirtschaftsförderung) zu dokumentieren und können von dem Marktteilnehmer jederzeit eingesehen werden.

3. Regelung zum Auswahlverfahren für „neue Bewerber/-innen“ Die Bewertung wird entsprechend Punkt 2.1. geregelt und durchgeführt.

Es werden nur Bewerber/-innen berücksichtigt, deren Bewerbungsunterlagen mit mindestens 23 Punkten bewertet werden. Erreichen mehrere neue Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl in der Obergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme an der Marktveranstaltung. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden

► Seite 26

◀ Seite 25

aktenkundig dokumentiert. Dabei gilt der Grundsatz, dass nur ein Platz pro Anbietergruppe vergeben wird.

4. Regelung zur Vergabe der Standplätze für Schaustellerfahrergeschäfte

In Abweichung zu den Regelungen nach den Punkten 1.4., 1.6., 2. und 3. werden die Standplätze für Schaustellerfahrergeschäfte wie folgt vergeben:

Als Grundsatz gilt die gemeinsame Betrachtung der Bewerber/-innen in den Kategorien I und II nach Bewertung der Bewerbungsunterlagen. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip. Erreichen mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl pro Anbietergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

a) Kriterium „Attraktivität“

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, Gestaltungsbeschreibungen und Anlagen.

#### Maximal 20 Punkte

Bewertete Merkmale für Schaustellerfahrergeschäfte:

■ Optischer Gesamteindruck max. 10 Punkte

■ Dekorationselemente max. 10 Punkte

b) Kriterium „Bewährt“

Jeder/-e bekannte Bewerber/-in erhält 10 Punkte für das Kriterium „Bewährt“.

Abzüge erfolgen bei Verstößen nach dem Punkt 2.2. a) und b).

Jeder/-e neue Bewerber/-in erhält 10 Punkte, um im Auswahlverfahren die Vergleichbarkeit mit

den „bekannten Bewerber/-innen“ herzustellen.

5. Regelung der Vergabe in den Anbietergruppen mit nur einem Standplatz

In Abweichung zu den Regelungen nach den Punkten 1.4., 1.6., 2. und 3. werden die Standplätze für die Anbietergruppen mit nur einem Standplatz wie folgt vergeben:

Als Grundsatz gilt die gemeinsame Betrachtung der Bewerber/-innen in den Kategorien I und II nach Bewertung der Bewerbungsunterlagen. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip. Erreichen mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl pro Anbietergruppe entscheidet das Los über die Teilnahme. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert.

a) Kriterium „Attraktivität“

Die Bewertung wird entsprechend Punkt 2.1. geregelt und durchgeführt.

b) Kriterium „Bewährt“

Jeder/-e bekannte Bewerber/-in erhält 10 Punkte für das Kriterium „Bewährt“.

Abzüge erfolgen bei Verstößen nach dem Punkt 2.2. a) und b).

Jeder/-e neue Bewerber/-in erhält 10 Punkte, um im Auswahlverfahren die Vergleichbarkeit mit den „bekannten Bewerber/-innen“ herzustellen.

6. Regelung zur Nachbelegung  
Wenn für den jeweiligen Striezelmarkt in einer Anbietergruppe Standplätze festgelegt sind, die wegen fehlender Bewerber/-innen nicht vergeben werden können, gilt folgende Regelung:

Die Vergabe erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip.

Es nehmen sämtliche (auch diejenigen, die gemäß Ziffer 3 die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht haben) im Rahmen des regulären Auswahlverfahrens nicht zugelassenen Bewerber/-innen an der Auswahl für die Nachbelegung teil. Eine Ausnahme hiervon ist auf Grund der Platz- und Veranstaltungskonzeption, zur Wahrung eines ausgewogenen, für die Veranstaltung typischen Waren- bzw. Leistungsangebots sowie zur Wahrung des Veranstaltungscharakters betreffend der nicht zugelassenen Bewerber/-innen der Obergruppen „Anbietergruppen mit nur einem Standplatz“ und „Schaustellerfahrergeschäfte“ vorzunehmen. Die nicht zugelassenen Bewerber/-innen dieser Obergruppen nehmen am Verfahren der Nachbelegung nicht teil. Der Veranstalter legt in der Obergruppe „Anbietergruppen mit

nur einem Standplatz“ im Rahmen seines Gestaltungsermessens Wert darauf, dass von den dort dargestellten Angeboten jeweils nur eine Anzahl von einem einzigen Standplatz teilnimmt. Der Veranstalter ist es für die Obergruppe „Schaustellerfahrergeschäfte“ aus Platzgründen und aus Gründen seines Gestaltungsermessens nicht möglich, weitere Schaustellerfahrergeschäfte zuzulassen.

Im Übrigen gilt der Grundsatz, dass nur ein weiterer Platz pro Anbietergruppe vergeben wird. Darüber hinaus gilt die Beschränkung der nach dem Verteilerschlüssel bestimmten maximalen Anzahl der Standplätze für neue Bewerber/-innen.

Um im Falle des hier geregelten Nachbelegungsverfahrens die Vergleichbarkeit mit den „bekannten Bewerberinnen und Bewerbern“ herzustellen, erhält jeder/-e neue Bewerber/-in, der im Nachbelegungsverfahren teilnimmt, zur im regulären Auswahlverfahren erreichten Gesamtpunktzahl weitere 10 Punkte.

Sodann sind folgende Fallkonstellationen zu unterscheiden:

a) Entspricht die Anzahl der nicht belegten Standplätze der Anzahl der Anbietergruppen, in welchen ein Überhang an Bewerbern besteht (bzw. überschreitet diese nicht) und überschreitet die Anzahl der nicht belegten Standplätze auch die gemäß Verteilerschlüssel für neue Bewerber/-innen vorgesehenen maximalen Standplätze unter Berücksichtigung der an neue Bewerber/-innen schon vergebenen Standplätze nicht, gilt folgendes: Pro Anbietergruppe wird ein Platz an den Bewerber/die Bewerberin mit der Höchstpunktzahl vergeben. Erreichen mehrere Bewerber/-innen einer Anbietergruppe die gleiche Punktzahl und entspricht diese der Höchstpunktzahl entscheidet das Los über die Teilnahme an der Marktveranstaltung. Das Losverfahren und dessen Ergebnis werden aktenkundig dokumentiert. Ist die Anbietergruppe bereits im regulären Auswahlverfahren mit einer neuen Bewerberin/einem neuen Bewerber belegt worden, nehmen am Nachbelegungsverfahren neue Bewerber/-innen nicht mehr teil (vgl. Ziffer 3).

b) Entspricht die Anzahl der nicht belegten Standplätze der Anzahl der Anbietergruppen, in welchen ein Überhang an Bewerbern besteht (bzw. überschreitet diese nicht), überschreitet jedoch die Anzahl der nicht belegten Standplätze die gemäß Verteilerschlüssel für neue

Bewerber/-innen vorgesehenen maximalen Standplätze unter Berücksichtigung der an neue Bewerber/-innen schon vergebenen Standplätze, gilt folgendes:

Sämtliche Bewerber/-innen, welche in ihrer Anbietergruppe die Höchstpunktzahl erreichen nehmen an einem gesamtheitlichen Losverfahren teil. Sobald durch das Los eine Anbietergruppe nachbelegt ist, scheidet die weiteren Lose dieser Anbietergruppe aus. Sobald durch das Los die maximal zu vergebenden Standplätze für neue Bewerber/-innen belegt sind, scheidet die weiteren Lose neuer Bewerber/-innen aus. Ist eine Anbietergruppe bereits im regulären Auswahlverfahren mit einer neuen Bewerberin/einem neuen Bewerber belegt worden, scheidet die Lose neuer Bewerber/-innen in dieser Anbietergruppe aus (vgl. Ziffer 3).  
c) Überschreitet die Anzahl der Anbietergruppen, in welchen ein Überhang an Bewerbern besteht, die Anzahl der nicht belegten Standplätze und kommt ggf. noch hinzu, dass die Anzahl der nicht belegten Standplätze die gemäß Verteilerschlüssel für neue Bewerber/-innen vorgesehenen maximalen Standplätze unter Berücksichtigung der an neue Bewerber/-innen schon vergebenen Standplätze überschreitet, gilt folgendes:

Es ist unter allen Bewerberinnen/Bewerbern das gesamtheitliche Losverfahren gemäß Ziffer 6. b) vorzunehmen.

d) Sofern nach Durchführung der Regelung zur Nachbelegung gemäß Ziffer 6. a) - c) weiterhin Plätze zur Vergabe vorliegen sollten, wird das Verfahren gemäß Ziffer 6. a) - c) unter den sodann noch verbliebenen nicht zugelassenen Bewerberinnen/Bewerbern nochmals durchgeführt; dabei gelten jedoch die beschränkenden Regelungen

■ gemäß Ziffer 3 (nur ein Platz pro Anbietergruppe für neue Bewerber/-innen)

■ gemäß Ziffer 6 (nur ein weiterer Platz pro Anbietergruppe wird nachbelegt)

■ gemäß Verteilerschlüssel maximale Standplätze für neue Bewerber/-innen nicht mehr.

Dresden, 12. Oktober 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister



## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Gemarkung: Hellerau

Flurstücke: 6/1, 14/2, 21, 29/4, 44, 59/1, 67/1, 360/8, 437h, 442/1, 447g, 465/1, 476c, 479a, 487/7, 487/8, 487/9, 505a, 505/2, 510, 509/1, 520h, 537f, 537p, 537v, 538, 559c, 568v, 574a, 580/3, 580/4, 580/5, 583/10, 593/2, 602c, 602m, 602w, 603/14, 603/21, 622c, 622d, 652, 662a, 674d, 697c, 699n, 704, 707a, 712/3, 725/4, 726z, 727v, 721, 733d, 755b, 810, 978, 1030/3, 1231

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 3/1, 16/1, 18a, 26, 27, 41, 67/1, 86/2, 89/2, 99/2, 176b, 194d, 194c, 195a, 315d, 315i, 325/8, 375c, 376k, 383/20, 383/23, 383/37, 384a, 622, 673/1, 1063

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 11/1, 83, 88/30, 96, 114/3, 264, 287/10, 304/6, 308c, 333, 341/6, 347/5, 357/3, 358/24, 360, 360o, 360/17, 360/22, 360/23, 380h, 380/5, 381d, 384, 390g, 400/8, 424, 454, 463/5, 4741, 789/1, 946, 947

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung: Hellerau

Flurstücke: 465/1, 520h, 537f, 559c

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 16/1, 99/2

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 333, 341/6, 360, 360o, 384, 390g, 4741

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung: Hellerau

Flurstücke: 6/1, 505a

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 12/1, 400/8

Allen Betroffenen wird die Ände-

rung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 20.

Oktober 2017 bis zum 20. November 2017 im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: [liegenschaftskataster@dresden.de](mailto:liegenschaftskataster@dresden.de) zur Verfügung.

Dresden, 9. Oktober 2017

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

## Ausschreibung der Speisenversorgung und Serviceleistungen zur Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,

a. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nicht VOL-gebunden (Nr. 55.4/01/2018/Sp)

b. Art und Umfang der Leistungen:

1) Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung)

2) Serviceleistungen zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst Vorort)

Los 1: Kindertageseinrichtung Bünaustraße 25 und 30, 01159 Dresden

Los 2: Kindertageseinrichtung Rastatter Straße 15, 01189 Dresden

Los 3: Kindertageseinrichtung Gleinaer Straße 52 b, 01139 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

e. Ausführungsfristen:

Lose 1–3: vom 01.02.2018 – 31.01.2019

Alle Lose mit der Option der jähr-

lichen Verlängerung.

f. Die Abforderung der Verdingungsunterlagen erfolgt für die Lose 1–3 innerhalb der Angebotsfrist.

Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer bitte an folgende E-Mail Adresse: [rbudich@dresden.de](mailto:rbudich@dresden.de)

Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines frankierten A4 Umschlages

(Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/01/2018/Sp).

Die Verdingungsunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Lingnerallee 3, 01067 Dresden, Zimmer 6214 (2.OG) oder per Postversand

an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der Versand der Unterlagen erfolgt für die Lose 1–3 ab dem 12.10.2017

g. Ablauf der Angebotsfrist: Lose 1–3: 10.11.2017

h. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde,

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen: 1. aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. bzw. aktuell bestätigte Kopie der Gewerbean- oder ummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) oder Gleichwertiges;

2. Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 erfüllt hat; Erklärung über die Nichtbeschäftigung illegaler Arbeitskräfte; Erklärung auf Basis der ILO-Konvention Nr. 182 (Kinderarbeit)

3. Firmendarstellung mit Angaben zu: Hauptarbeitsgebiet, Firmengröße und Umsätzen der letzten drei Jahre

4. Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal (Anzahl/Ausbildung),

welches für das Vorhaben in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen soll und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, Darstellung der Unternehmensorganisation sowie des Qualitätsmanagements

5. Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflicht-Versicherungsdeckung; 6. Referenzen für Objekte von Kindertagesstätten anderer Städte mit Angabe der Ansprechpartner (gilt nicht für bereits unter Vertrag stehende Firmen)

7. Auflistung der Lebensmittel-Zulieferer

i. Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 1–3: 28.11.2017

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

j. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Lingnerallee 3, 01067 Dresden, Herr Budich: Telefon: (03 51) 4 88 50 87; Telefax: (03 51) 4 88 99 50 87

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 in den Wahlkreisen 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II)

In seiner Sitzung am 28. September 2017 hat der Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 159 und 160 gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062) sowie gemäß § 76 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geän-

dert durch Art. 1 der Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 585) die Wahlergebnisse zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 in den Wahlkreisen 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II -

Bautzen II) festgestellt.

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 BWO gibt die Kreiswahlleiterin hiermit das endgültige Wahlergebnis für die Wahlkreise 159 (Dresden I) sowie 160 (Dresden II - Bautzen II) bekannt:

	Wahlkreis 159 (Dresden I)	Wahlkreis 160 (Dresden II - Bautzen II)
Zahl der Wahlberechtigten	232.636	235.464
Zahl der Wähler	182.849	186.818
Zahl der gültigen Erststimmen	180.647	184.693
Zahl der ungültigen Erststimmen	2.202	2.125
Zahl der gültigen Zweitstimmen	181.118	185.164
Zahl der ungültigen Zweitstimmen	1.731	1.654

### Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen

#### Wahlkreis 159 (Dresden I)

Lfd. Nr. *	Familiennamenname	Vorname	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Zahl der abgegebenen gültigen Erststimmen
1	Lämmel	Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	44.388
2	Kipping	Katja	DIE LINKE (DIE LINKE)	37.936
3	Avenarius	Christian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.906
4	Maier	Jens	Alternative für Deutschland (AfD)	40.380
5	Löser	Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.765
6	Grahl	Dietmar	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	991
7	Malorny	Robert	Freie Demokratische Partei (FDP)	13.590
8	Smuda	Jörg Stefan	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	1.861
10	Gründler	Michael	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	669
14	Lieder	Marcus	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.481
15	Hinze	Tobias	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	3.680

#### Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II)

Lfd. Nr. *	Familiennamenname	Vorname	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Zahl der abgegebenen gültigen Erststimmen
1	Vaatz	Arnold	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	47.185
2	Kießling	Tilo	DIE LINKE (DIE LINKE)	32.397
3	Kaniewski	Richard	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	20.593
4	Willms	Anka	Alternative für Deutschland (AfD)	41.202
5	Kühn	Stephan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	15.839
6	Baur	Jens	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.160
7	Blödner	Christoph	Freie Demokratische Partei (FDP)	12.843
8	Dr. Schulte-Wissermann	Martin	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2.697
9	Beier	Astrid	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	2.768
10	Gründler	Birgitta	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	499
11	Slave	Günter	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	372
14	Högen	Sebastian Andreas	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	2.141
15	Retzlaff	Steffen	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	4.997

\* entsprechend der Nummer der Landesliste

**Folgender Wahlkreiskandidat ist gewählt:**

Wahlkreis 159 (Dresden I)	Andreas Lämmel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II)	Arnold Vaatz	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

**Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:**

Listen-Nr.	Landesliste Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis 159 (Dresden I)	Wahlkreis 160 (Dresden II - Bautzen II)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	44.104	42.792
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	31.004	32.040
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	19.246	17.977
4	Alternative für Deutschland (AfD)	41.812	43.126
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	13.936	16.588
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.284	1.372
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	18.610	17.684
8	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	1.209	1.501
9	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.371	1.927
10	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	320	219
11	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	155	255
12	Bündnis Grundeinkommen (BGE)	811	1.041
13	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	700	758
14	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.002	1.100
15	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	3.022	3.850
16	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.203	2.530
17	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	329	404

Dresden, den 12. Oktober 2017

gez. Ingrid van Kaldenkerken  
Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 (Dresden I)  
und 160 (Dresden II – Bautzen II)

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides „Historisches Ortsbild“ in der Ortschaft Langebrück am 24. September 2017**

In seiner Sitzung am 28. September 2017 hat der Ortschaftswahl-ausschuss gemäß §§ 10 und 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 19. Juni 1995 in Verbindung mit § 50 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515) das **Ergebnis des Bürgerentscheides „Histori-**

**sches Ortsbild“ in der Ortschaft Langebrück vom 24. September 2017** festgestellt.

Gemäß § 10 der oben genannten Verordnung und § 51 KomWO wird hiermit das Ergebnis des Bürgerentscheides „Historisches Stadtbild“ in der Ortschaft Langebrück vom 24. September 2017 bekannt gegeben:

- 1. Zahl der Abstimmungsberechtigten: 3.052**
- 2. Zahl der Abstimmenden: 2.546**
- 3. Zahl der ungültigen Stimmen: 34**
- 4. Zahl der gültigen Stimmen: 2.512**
- 5. gültige Ja-Stimmen: 1.204**

**6. gültige Nein-Stimmen: 1.308**  
Die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten hat bezüglich des zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlages „Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück soll sich gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dafür einsetzen, dass das historische Ortsbild im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Langebrück (Alter Dorfkern und Villengebiet Langebrück) auch weiterhin über das allgemeine Bau-recht hinaus besonders geschützt wird“ mit „Nein“ gestimmt. Diese Mehrheit beträgt 42,86 % der Abstimmungsberechtigten.

Die in § 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) geforderte Voraussetzung für einen wirksamen Bürgerentscheid (Ergebnisquorum) ist erfüllt. Der Bürgerentscheid steht damit einem Beschluss des Ortschaftsrates gleich. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen erneuten Bürgerentscheid abgeändert werden.

Dresden, 12. Oktober 2017

gez. Ingrid van Kaldenkerken  
Vorsitzende des Ortschaftswahl-ausschusses und Amtsleiterin  
Bürgeramt

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben

### „Anbringung von zwei Leuchtworbeanlagen“

### Bahnstraße, Hamburger Straße; Gemarkung Cotta; Flurstück 38 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. Oktober 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BW/04028/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbringung von zwei Leuchtworbeanlagen an der Fassade „WNP Steuerberatung“ mit Logo auf dem Grundstück:

Bahnstraße; Hamburger Straße  
Gemarkung Cotta, Flurstück 38 a wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

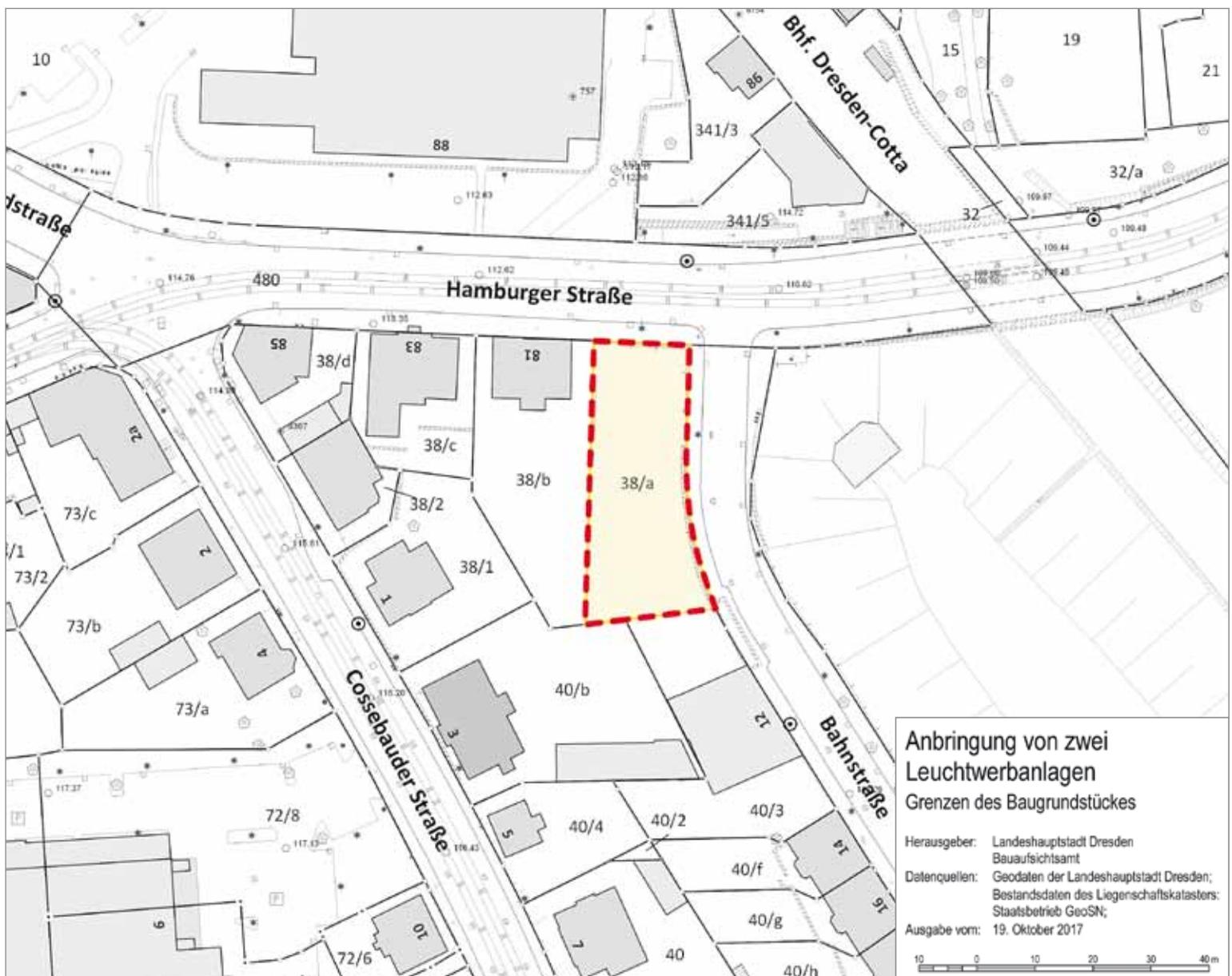
genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 19. Oktober 2017

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

## Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Cossebaude Altstadt

Vom 28. September 2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), und §§ 142 ff. BauGB vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**  
Festlegung des Sanierungsgebietes  
Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden. Das insgesamt 14,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet Cossebaude Altstadt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 schwarz abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstü-

cken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie des Lageplanes maßgeblich. Der Lageplan kann während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, eingesehen werden.

**§ 2**  
Verfahren  
Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

**§ 3**  
Inkrafttreten  
Die Satzung tritt rückwirkend zum 7. August 1997 in Kraft.

Dresden, 12. Oktober 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO  
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang

an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörden Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. Oktober 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

## Straßensperrungen während Dresden-Marathon

Anlässlich des „19. Piepenbrock Dresden-Marathon“ am 22. Oktober 2017 gibt es im Stadtzentrum und in den im Osten und im Norden angrenzenden Stadtteilen Innere Neustadt, Äußere Neustadt, Radeberger Vorstadt, Striesen, Blasewitz, Johannstadt und Gruna umfangreiche Straßensperrungen.

### ■ Teil-Sperrungen für jeglichen Fahrzeugverkehr

6–18 Uhr: Devrientstraße, Teile des Terrassenufers  
6–12 Uhr: Pieschener Allee  
8–16 Uhr: Teile von Sophienstraße, Augustusbrücke, Fetscherstraße, Comeniusplatz, Terrassenufer  
9–15 Uhr: Käthe-Kollwitz-Ufer, Goetheallee, Fetscherstraße südwärts, Waldschlößchenbrücke

südwärts  
9–16 Uhr: Stübelallee, Lennéstraße nordwärts, Striesener Straße, Pillnitzer Straße, Fetscherplatz, Karcherallee südwärts, Tiergartenstraße stadteinwärts  
9.30–11.45 Uhr: Teile der Inneren Neustadt, der Äußeren Neustadt und der Radeberger Vorstadt innerhalb des im Süden durch die Elbe begrenzten Gebietes sowie weitere Teile im Norden.

Die Sperrungen innerhalb des genannten Gebietes betreffen beispielsweise auch Abschnitte:

- der Bundesstraße 170 zwischen Carolabrücke und Neustädter Bahnhof
- der Bundesstraße 6 zwischen Bautzner Straße/Waldschlöß-

chenstraße und Könneritzstraße/ Magdeburger Straße

- Albertstraße und Albertplatz
- Stauffenbergallee ostwärts ab Königsbrücker Straße
- Rothenburger Straße, Görlitzer Straße

9.45–11 Uhr: Weißeritzstraße, Ostra-Ufer, Devrientstraße, Könneritzstraße

10–12 Uhr Sperrung der Ausfahrt von der Waldschlößchenbrücke in Richtung Stauffenbergallee,

### ■ Zusätzliche Sperrungen für den Radverkehr

9–16 Uhr: Einschränkungen des Verkehrs beidseits entlang der Elbe zwischen Marienbrücke und Waldschlößchenbrücke sowie innerhalb des Großen Gartens.

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Redaktion scharfe media  
Telefon (03 51) 42 03 16 26  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
Redakteurin: Sarah Janczura

### Druck

Schenkelberg DruckWeimar  
GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

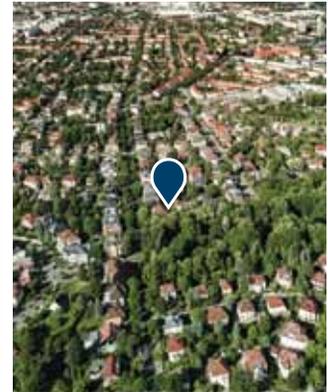
### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt).

# GAMMA IMMOBILIEN®



## Wohnen am Fichtepark

EIGENTUMSWOHNUNGEN  
GROSSMANNSTR. 3



[www.gamma-immobilien.de](http://www.gamma-immobilien.de)  
GAMMA IMMOBILIEN-Besitz und Beteiligungs GmbH

Tel. 0351 852680

# Michel-Reisen

Ihr Reisepartner  
aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Haustürabholung

### Weihnachts- / Silvesterreisen

<b>Weihnachten Salzburger Land – Dachstein</b>	
6 Tage 21. – 26.12.17	599,- €
<b>Weihnachten Vogtland &amp; Erzgebirge &amp; Karlsbad</b>	
5 Tage 23. – 27.12.17	579,- €
<b>Weihnachten Hohe Tatra &amp; Zipser Land</b>	
6 Tage 22. – 27.12.17	459,- €
<b>Bayerischer Wald – Passau – Neuschönau</b>	
6 Tage 22. – 27.12.17 (Weihnachten)	599,- €
6 Tage 28.12.17 – 02.01.18 (Silvester)	645,- €
<b>Insel Rügen – Ostseebad Binz</b>	
6 Tage 22. – 27.12.17 (Weihnachten)	599,- €
7 Tage 27.12.17 – 02.01.18 (Silvester)	799,- €
<b>Chiemsee – Kaisergebirge – München</b>	
6 Tage 22. – 27.12.17 (Weihnachten)	549,- €
6 Tage 28.12.17 – 02.01.18 (Silvester)	599,- €
<b>Harz – Stolberg – Wernigerode – Göttingen</b>	
5 Tage 22. – 26.12.17 (Weihnachten)	429,- €
6 Tage 27.12.17 – 01.01.18 (Silvester)	539,- €
<b>Silvester an Mosel &amp; Rhein</b>	
5 Tage 28.12.17 – 01.01.18	425,- €
<b>Silvester Walzerstadt Wien</b>	
5 Tage 28.12.17 – 01.01.18	479,- €
<b>Silvester in Krakau</b>	
5 Tage 30.12.17 – 03.01.18	499,- €

### Adventsreisen

<b>Adventszauber in Wien</b>	
3 Tage 08. – 10.12.17	229,- €
<b>Adventsstimmung im Bayerischen Wald</b>	
5 Tage 11. – 15.12.17	359,- €
<b>Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten</b>	
<b>Skifahren – Langlaufen – Winterwandern</b>	
8 Tage 06. – 13.01. · 20. – 27.01. · 11. – 18.02. · 17. – 24.02. · 03. – 10.03. · 10. – 17.03.18	ab 535,- €
<b>Erholen – Kuren – Baden 2017/18</b>	
<b>Schnuppertage in Kolberg an der polnische Ostseeküste</b>	
5 Tage 11. – 15.11. · 15. – 19.11. · 23. – 27.11.17 · 07. – 11.01. · 12. – 16.01.18	ab 219,- €
<b>„Fit &amp; Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz</b>	
8 Tage 05. – 12.11. · 12. – 19.11.17 · 28.01. – 04.02. · 23.02. – 02.03. · 11 – 18.03. · 08. – 15.04. · 22. – 29.04.18	ab 535,- €
6 Tage 11. – 16.02.18	429,- €
<b>Ostseebad Binz in den Winterferien</b>	
6 Tage 11. – 16.02.18	395,- €
<b>Baden &amp; Erholen in Andalusien – Südspanien</b>	
16 Tage 16. – 22.04.18	999,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).  
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter  
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429